

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegniz.

Nr. 11.

Liegniz, den 13. März

1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-rc. Behörden.

148. Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen - Prüfung, welche im Frühjahr 1886 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag den 31. Mai d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine unter Einsichtnahme der in § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Berlin, den 26. Februar 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und

Medicinal-Angelegenheiten.

J. A.: de la Croix.

149. Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsscheine der Preußischen Staatschuldenverreibungen werden bei der Staatschulden-Tilgungscasse - Taubenstraße 29 hier selbst - bei der Reichsbank-Hauptcasse, bei den schon früher zu Zinszahlung benutzten Cassen und bei den in unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1883 bezeichneten Reichsbank-Anstalten vom 24. d. M. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst. Die Staatschulden-Tilgungscasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tags in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der Zinsen für die in das Staatschuldbuch eingetragenen Forderungen nehmen wir auf den Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 22. Juni 1884 — Nr. 154 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers für 1884 — mit dem Bemerkung Bezug, daß die Zusendung dieser Zinsen,

soweit sie am 1. April fällig, mittels der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. März und 8. April erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatschulden-Tilgungscasse am 18. März, bei den Regierungshauptcassem am 24. März und bei den mit der Annahme directer Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Cassen am 1. April beginnt.

Die Inhaber vierprozentiger Preußischen Consols, welche von der Errichtung des Staatschuldbuchs Gebrauch machen wollen, ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatschuldbuch“ Kenntniß zu nehmen, welche durch jede Buchhandlung für 25 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttenag (D. Collin) in Berlin per Post für 30 Pfennig franco bezogen werden können.

Berlin, den 3. März 1886.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

150. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königliche Superintendent Umann in Groß-Eitz hiesigen Kreises vom 1. April d. J. ab an Stelle des Superintendents a. D. Magle in Wangen hiesigen Kreises die evangelische Kreis-Schul-Inspection Parchwitz übernehmen wird.

Liegniz, den 1. März 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

R a i c h s e i s u n g
der Markt- und Ladenpreise im Regierungsbürgertum Siegen pro Monat Februar 1886.

R a m e n n b e r	G t ä b t e .	M a r k t - P r e i s e .												
		pro 100 kg						pro 1 kg						
Ziffernnummer	W. Pf. Gr.	W. Pf. Gr.	W. Pf. Gr.	W. Pf. Gr.	W. Pf. Gr.	S. Pf. Gr.								
1	Baithen a.D.*	14.40	12.33	12.95	13.33	15.	26	45	3	2.88	3.88	1.20	1	
2	Bunzlau	15.37	12.87	12.73	13.13	19.50	35	50	2.70	3.50	6.80	1	1.11	
3	Grefrath*	—	—	—	—	21	33	40	3	—	—	1.05	—	
4	Friedberg a./D.	15.88	13.39	12.65	12.60	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Görlitz*	14.43	12.36	12.87	13.44	14.33	40	60	2.53	3.63	5.63	1	—	
6	Görlitz*	15.41	13.03	12.64	13.74	19.43	27	44	3.50	4.09	6.50	—	—	
7	Goldberg	14.50	12.30	11.93	11.39	—	—	—	3.25	3.30	6.75	1	—	
8	Grüningen	15.75	13.25	14.25	14.30	29	—	40	3.03	4.50	6	—	—	
9	Hahnau	14.87	12.64	12.25	12.55	16	29	39	2.65	2.96	4.95	1	—	
10	Hirschberg*	14.80	13.23	13.57	13.50	31	35	50	4.50	4.50	6.50	1	—	
11	Hohenstein	15.10	12.60	13.38	15.56	—	—	—	3	2	6	—	—	
12	Jauer*	14.40	13.03	12.60	12.87	16.50	19.13	42	3.20	4	7	—	—	
13	Landeshut	14.78	12.72	12.37	13.25	20	28	50	4	4.30	7	—	—	
14	Saarau*	15.41	13.09	12.02	13.13	20	29	51	3.75	5.40	5.50	—	—	
15	Liegnitz*	14.50	12.32	13	12.83	20	30	50	3	3.50	2.50	6	—	
16	Leobsberg	15	12.65	11.75	12.80	—	24.45	—	3.18	3.37	2.87	5.34	1	
17	Olber*	12.50	11.25	11.75	12.55	16	30	60	—	3.50	3.75	3.73	—	
18	Mönchen*	16.20	13.13	14.30	14.67	23	32.50	45	3.75	3.50	3	6.25	—	
19	Poßnitz*	15	—	12.85	14.80	14.05	30	40	—	3.60	—	5.05	1	
20	Rothenburg D./Q.	—	—	13.50	—	14.25	—	—	—	—	—	—	—	
21	Eagan*	14.82	12.90	13.80	14.27	19	28.88	51.25	3.23	3.68	—	7.05	1	
22	Erftstadt	14.11	12.41	11.33	13.54	15	30	50	4	—	7.20	1	—	
23	Grottau*	15.11	13.32	13.29	13.94	14.99	26.66	33.32	3.10	3.76	5	—	—	
Sa.	Durchschnitt	312.34	281.19	268.23	295.74	359.55	570.12	855.57	62.67	73.20	41	120.20	21.68	
		14.87	12.77	12.74	13.31	19.99	30.01	47.53	3.30	3.66	2.93	6.01	1.03	1.89

W e i t e r f ü h r u n g : Die mit * bezeichneten Städte sind Garnison-Städte. Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Preise von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Die für Brot, Butter, Hühner, Wurst, Eier und Butter aufgeführten Preise sind Durchschnitte von Gütern, mittlerer und höherer Qualität.

Nummer.	Name der Stadt.	Markt-Preise. Butter:	Laden-Preise.									
			pro 1 kg					gekochte Butter:				
			Wachs Nr. 1	Wachs Nr. 2	Wachs Nr. 3	Wachs Nr. 4	Wachs Nr. 5	Butter,	Creme	Creme	Creme	Creme
1	Berlin a./D.	1.60	2.95	—	3.0	3.2	4.4	4.8	3.8	6.0	2.40	3.20
2	Bonn	1.70	2.98	—	2.4	2.3	4.6	—	3.4	5.0	2.20	2.80
3	Breitstadt	1.80	3.60	—	3.0	2.5	5.0	—	3.4	6.0	2.80	3.40
4	Friedberg a./D.	—	—	—	3.2	2.4	5.0	—	3.6	5.0	2.40	3.20
5	Glogau	1.80	3.33	—	3.0	2.5	3.0	6.0	4.0	5.0	2.40	3.20
6	Görlitz	1.93	3.50	—	2.8	2.4	5.0	—	3.2	4.0	4.8	1.90
7	Großbeeren	1.80	3.15	—	3.2	2.2	6.0	6.0	4.0	5.0	2.40	3.20
8	Grüneberg	1.70	3.60	—	2.4	2.4	5.0	3.8	4.0	6.0	2.80	3.60
9	Hofnung	1.65	2.85	—	3.0	2.0	4.0	6.0	4.0	6.4	5.0	2—
10	Hörnberg	1.88	3.40	—	3.0	2.5	6.0	5.5	4.0	6.0	5.5	2.40
11	Hohenstein-Ernstthal	—	—	—	3.0	2.5	5.0	4.0	5.0	6.0	5.0	3.20
12	Sauer	1.95	2.85	—	2.6	2.0	5.0	3.0	4.0	6.0	3.0	3.20
13	Landeshut	2.10	3.60	—	2.6	2.4	4.0	4.0	3.2	5.0	2.40	3.20
14	Laußon	1.76	3.38	—	3.0	2.4	4.0	4.0	3.0	3.6	4.0	3.50
15	Lügau	1.97	3—	—	2.8	2.2	5.0	5.0	3.6	5.0	2.50	3.50
16	Schönberg	1.70	2.90	—	2.2	2.2	5.3	5.0	5.0	5.0	2.20	2—
17	Süßen	1.70	3—	—	2.6	2.0	5.0	5.0	4.0	6.0	5.0	2—
18	Strasburg	2.50	2.80	—	3.0	2.8	5.0	6.0	4.0	6.0	4.0	2.40
19	Stolpisch	1.60	2.95	—	2.4	2.0	4.5	5.0	4.0	4.5	5.0	2.40
20	Neißeburg d./S.	—	—	—	3.0	2.6	3.0	4.0	3.6	4.0	3.6	3.20
21	Stargard	1.83	3.35	—	2.8	2.6	4.0	—	4.0	6.0	4.5	2.40
22	Schönau	1.85	2.75	—	2.4	2.1	5.0	6.0	3.6	6.0	2.60	3.60
23	Sprottau	1.66	3.08	—	3.5	2.5	5.0	6.0	4.0	6.0	1.80	2—
Sa.		36.448	63.02	—	64.9	53.7	107.2	84.1	8.84	11.63	11.38	54.70
Durchschnitt		1.82	3.15	—	2.8	2.3	4.7	4.9	3.8	5.1	4.9	3.18
Wien 1866.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
S. 1. von Brüttwitz.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171

Der Königliche Regierungsschafft.

152.

Nachweisung
der im Regierungsbezirk Liegnitz im Jahre 1886 errichteten Privat-Beschäftstationen.

Laufende Nummer:	Kreis.	Ort der Beschäft-station.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschälers.	Fest- gesetztes Deckgeld.	Ort und Datum der letzten Föhrung.	Angabe, ob das Schauamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre erreicht ist.	Bemerkungen.
	M.	Pf.			M.	Pf.		
A. Gefürte Hengste.								
1	Völkenhau	Rauder	Bauergutsbesitzer Adolf Petzschelt	General, Schwarzbraun mit Stern, Schnibbe, weißen Krone und Ballen am rechten Borderfuß, halbweissem linken Hinterfessel, 9 Jahre alt, 1,78 m groß	10,50 incl. Stall - geld	Landeshut, den 20. Februar 1885	auf 2 Jahre.	
2	dto.	dto.	Derselbe.	Mohr, Mohr-Rappe mit schattiertem Fleck an der inneren Seite der Krone des rechten Borderfußes, ostpreußische Race, 8 Jahre alt, 1,72 m groß	10,50 incl. Stall - geld	wie vorstehend	dto.	
3	Glogau	Gramschütz	Gasthofbesitzer Wilhelm Schulz	Psotscha, Rappe ohne Abzeichen, Mischung von Schotte und Bercheron, 5 Jahre alt, 1,72 m groß	12,50	Glogau, den 15. December 1885	dto.	
4	dto.	Ober-Schrepau	Rusticalbes. August Franke	Jorg, Dunkelbraun, Flöcke und linker Hinterballen weiß, Bercheron, Alter 11 Jahre, Größe 1,67 m	8 —	dto.	dto.	
5	dto.	dto.	Bauergutsbesitzer Wilhelm Jantke	Frisch, Rappen ohne Abzeichen, Halb-Bercheron - Race, 5½ Jahre alt, 1,75 m groß	10 —	dto.	dto.	
6	Goldberg	Tammendorf	Freigutsbes. Ehrenfried Scholz	Rappen ohne Abzeichen, 13½ Jahre alt, 1,72 m groß	9 —	Haynau, den 24. Januar 1884.	auf unbestimmte Zeit.	
7	Landeshut	Hermisdorf Grüss.	Gutsbesitzer Hichtner	W. Rappen mit Stern, kurzer schmaler Blässe, Schnibbe, 14 Jahre alt, 1,66 m groß	7 —	Landeshut, den 12. September 1884.	auf 2 Jahre.	

Laufende Nummer.	Kreis.	Ort der Geschäftstation.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschülers.	Festgesetztes Deckgeld.	Ort und Datum der letzten Körnung.	Angabe, ob das Schauamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre errichtet ist.	Bemerkungen.
					M. Pf.			
8	Landeshut	Hermisdorf Grüss.	Gutsbesitzer W. Fichtner	Fuchs ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 1,68 m groß	7 —	Landeshut, den 12. September 1884.	auf 2 Jahre.	
9	dto.	Nieder-Bieder.	Gutsbesitzer Gustav Göbel	Eisenschimmel mit länglichem Stern, 8½ Jahre alt, 1,73 m groß	7,50	Landeshut, den 29. Mai 1885.	dto.	
10	Biognitz	Kuchelberg	Rittergutsbesitzer von Nitsch Russenegk	Cäsar, Goldfuchs mit Stern und rechter weißer Hinterfessel, 13 Jahre alt, 1,72 m groß.	11 —	Biognitz, den 12. Februar 1886.	dto.	
11	Schönau	Alt-Schönau	Bauergutsbesitzer August Glaubitz	Schwarzbrauner, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 1,67 m groß	8 —	Schönau, den 28. Dezember 1885.	auf unbestimmte Zeit.	
12	dto.	dto.	Derselbe	Rotbrauner, rechter Hinterfuß, Krone und Ballen weißgefleckt, linker Hinterfuß-fessel, Krone und Ballen weißgefleckt, 9 Jahre alt, 1,72 m groß	9 —	dto.	dto.	
13	dto.	dto.	Bauergutsbesitzerin Ernestine Bahn	Falbe, rechter Vorderfuß und linker Hinterfuß, Krone und Ballen gefleckt, weiß, linker Vorderfuß-Ballen inwendig weiß, ca. 13 Jahre alt, 1,65 m groß	7 —	dto.	dto.	
14	dto.	dto.	Dieselbe.	Dunkelbrauner, ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 1,64 m groß	7 —	dto.	dto.	
15	Sprottau	Amalienenthal	Herzoglicher Guts-pächter Wagen-knecht	Napoleon, Kappe mit Stern, Percheron-Race, 6 Jahre alt, 1,72 m groß	unter 15	Brünkenau, den 21. April 1883.	dto.	
B. Wegen hohen Deckgeldes der Körung nicht unterworfen.								
16	Biognitz	Jacobsdorf	Landesältester Methner	Prinz von Wales, schwarzbraun, 7¼ Jahre alt, 1,72 m groß	15 —	—	—	

Laufende Nummer.	Kreis.	Ort der Beschäf-station.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschäfers.	Fest-gesetztes Deckelb.	Ort und Datum der letzten Föhrung.	Angabe, ob das Schauamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre errichtet ist.	Bemerkungen.
					M. Pf.			
17	Sprottau	Ottendorf	Rittergutsbesitzer und Lieut. d. R. Beyme	Gellarius, von dem Pacomo aus der Celleine, Brauner ohne Abzeichen, im Gradizier Gestüt ge- zogen, 19 Jahre alt, 1,71 m groß	15 —	—	—	—

Liegnitz, den 4. März 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

153. Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die Nummern 111 und 112 der in tschechischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift: „Volny Sokol Casopis Katolicky“, Chicago, dne 4 února und dne 11 února 1886, auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 verboten.

Bautzen, am 4. März 1886.

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

154. Bekanntmachung.

Die Inhaber der 4½%igen Prioritäts-Obligationen

a. der Oberschlesischen Eisenbahn Lit. G. und H., ferner der Emission von 1874, der Emission von 1880 und der Neisse-Brieger Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn,
b. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn Lit. D., E., F., G. und K.,
c. der Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn vom Jahre 1877, hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 25. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (G.-S., S. 117) erfolgte Angebot der Heraabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4% als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. Januar 1886 noch nicht fälligen Zinscoupons und den Talons vom 1. December d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr Behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfang-

nahme der neuen Reihe Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1886 ab einzureichen:

in Breslau:
bei unserer Hauptcaffee, Effecten-Berwaltung, in Altona, Berlin, Braunschweig, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Magdeburg:

bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptcaffen, in Danzig, Hamburg, Königsberg, Stettin, Glogau, Kattowitz, Neisse, Oppeln, Posen und Rattibor:

bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebscaffen.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungs-Bezeichnungen je für sich mit einem Nummern-Bezeichniß abzugeben bezw. einzuladen. In dem Bezeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabchnitten geordnet aufgeführt werden. Die Gesamt-Stückzahl und den Gesamt-Betrag jeder Werthsättigung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Coupons nebst dem Werthe dieser im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Coupons, je für sich getrennt, nach der Werthsättigung mit einem Papierbande zu umschließen, auf welchem die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Cours gesetzt sind, bedürfen Behufs der Abstempelung der Wiederincoursezung nicht.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Anmachstellen vom 25. November d. J. ab unentgeltlich verabfolgt und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Über die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Einlieferer eine Empfangs-Bescheinigung, gegen deren

Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Couponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portpflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbefcheinigung nur auf Verlangen übersandt, andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittelt, welches vor denselben mit Unterschrift zu versehen, und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Coupons über sandt werden. Die Ueberseufung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Bewertung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Binscoupons, so muß der volle Werth derselben vor Wiederaus- händigung der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Binscoupons der neuen Binscheinreihe kann nicht erfolgen.

Breslau, den 11. November 1885.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen wiederholt, daß in Beobachtung der nämlichen Bestimmungen, in gleicher Weise und bei denselben Cassen:

a. vom 1. März 1886 ab:

- 1) die $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts - Obligationen
Lit. F. I. Emission und Lit. F. II. Emission
der Oberlausitzischen Eisenbahn,
- 2) die $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts - Obligationen
Lit. H. und Lit. J. der Breslau-Schweidnitz-
Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft,
- 3) die $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts - Obligationen
der Oels - Gniezener Eisenbahn - Gesellschaft,
nebst den am 1. April 1886 noch nicht fälligen
Binscoupons und den Talons,

b. vom 1. April 1886 ab:

- 1) die 5%igen Prioritäts - Obligationen der
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-
Gesellschaft von 1876 mit Talons und
- 2) die 5%igen Prioritäts - Obligationen derselben
Gesellschaft Emission von 1879 nebst
den am 1. October 1886 noch nicht fälligen
Binscoupons und den Talons
beifuss Abstempelung auf vier Prozent Binsen
und Erhebung der neuen Binscoupons einzurichten sind.

Breslau, den 21. Januar 1886.
Königliche Eisenbahn-Direction.

155. Berzeicniss
der Vorlesungen, welche auf der Universität Breslau im Sommer - Semester 1886 vom 28. April 1886 an gehalten werden.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

Evangelische Fakultät.

- Theologische Encyclopädie, Prof. Dr. Räßiger.
Erläuterung der Genesis, Derselbe.
Erläuterung der Psalmen, Prof. Dr. Schulz.
Einleitung in das Neue Testament, Prof. Dr. Hahn.
Erläuterung des Evangeliums Matthäi, Derselbe.
* Erläuterung der Gelehrnisse Jesu Christi, Derselbe.
Erläuterung des Evangeliums Johannis, Prof. Dr. Schulz.
* Erläuterung des Briefes Pauli an die Galater, Vic. Dr. Kühl.
* Neutestamentliche Zeitgeschichte, Vic. Dr. Bratke.
* Christliche Archäologie, Derselbe.
Kirchengeschichte der neuern Zeit, von der Reformation bis zur Gegenwart, Prof. Dr. Weingarten.
Christliche Dogmengeschichte, Derselbe.
Symbolik, Prof. Dr. Schmidt.
Christliche Glaubenslehre, erster Theil, Prof. Dr. Meuß.
Theologische Ethik, Prof. Dr. Schmidt.

Praktische Theologie, zweiter Theil (Theorie der speciellen Seelsorge, der Mission, des Kirchenregiments).

Theologisches Seminar:

- * Alttestamentliche Übungen, Prof. Dr. Räßiger.
* Neutestamentliche Übungen, Prof. Dr. Schulz.
* Kirchengeschichtliche Übungen, Prof. Dr. Weingarten.
* Systematisch-theologische Übungen, Prof. Dr. Meuß.

Praktisches Institut:

- * Homiletische Übungen, Prof. Dr. Schmidt.
* Katechetische Übungen, Prof. Dr. Meuß.

Catholisch - theologische Fakultät.

- Encyclopädie der Theologie, Prof. Dr. König.
Biblische Archäologie, Prof. Dr. Scholz.
Erläuterung der Weissagungen des Jesaias, Derselbe.
* Alttestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
Erläuterung der Korintherbriefe, Prof. Dr. Friedlieb.
* Neutestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
Erläuterung des Galaterbriefes, Dr. Müller.
* Egegetische, das Neue Testament betreffende Übungen, Derselbe.
Allgemeine Kirchengeschichte vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Concil von Trient, Prof. Dr. Lämmer.
* Interpretation von Decretalen des Papstes Leo d. G. (Fortsetzung) im theologischen Seminar, Derselbe.

- Specielle Dogmatik, I. Theil, Prof. Dr. König.
- * Repetitorium der Dogmatik, Derselbe.
- * Dogmatische Seminarübungen, Derselbe.
- * Ueber das Vaticanische Concil, Prof. Dr. Bittner.
- Moraltheologie, II. Theil, Prof. Dr. Krauzsch.
- * Die katholischen Prinzipien der Moraltheologie, Derselbe.
- Institutionen des Kirchenrechts einschließlich des Breslauer Diözesanrechts, I. Theil, Prof. Dr. Lämmer.
- Theorie der Seelsorge, Prof. Dr. Probst.
- * Geschichte der katholischen Katechese, Derselbe.

- Fürstliche Fakultät.
- Encyclopädie des Rechts, Prof. Dr. Brie.
 - Rechtsphilosophie, Prof. Dr. Freiherr von Stengel.
 - Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Prof. Dr. Schwanert.
 - Pandecten mit Auschluß des Familien- und Erbrechts, Prof. Dr. Wissat.
 - Pandecten, zweiter Theil (Familien- und Erbrecht), Derselbe.
 - * Ausgewählte Theile des Pandectenrechts, Derselbe.
 - Deutsche Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Behrend.
 - Deutsches Privatrecht, Derselbe.
 - Handels- und Wechselrecht, Dr. Eger.
 - Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dr. Pappenheim.
 - Post- und Telegraphenrecht, Dr. Eger.
 - * Telephonrecht, Derselbe.
 - * Deutsches Patentrecht, Prof. Dr. Bruck.
 - Preußisches Privatrecht, Derselbe.
 - Deutsches und preußisches Staatsrecht, Prof. Dr. Freiherr von Stengel.
 - * Staatsrechtliche Übungen, Derselbe.
 - Europäisches Völkerrecht, Prof. Dr. Brie.
 - Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen, Derselbe.
 - * Das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche, Derselbe.
 - Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen, Dr. Meurer.
 - * Die Lehre vom Eide, Prof. Dr. Gisler.
 - Civilprozeß, Prof. Dr. Bruck.
 - Strafrecht, Prof. Dr. Seuffert.
 - * Geschichte des Deutschen Strafrechts, Dr. Pappenheim.
 - Strafprozeß, Prof. Dr. Seuffert.

Juristisches Seminar:

- * Egregielle und praktische Übungen im kanonischen Recht und Kirchenrecht, Prof. Dr. Gisler. — Egregielle Übungen in den Pandecten, Prof. Dr. Schwanert. — Strafrechtliche und civilprozeßuale Uebungen, Prof. Dr. Seuffert. — Deutsch-rechtliche Uebungen, Prof. Dr. Behrend.

Medizinische Fakultät.

- Morphologie des Menschen und der Thiere.
- * Morphologie des Integumentes, Prof. Dr. Hesse.
 - Morphologie des Menschen II. Theil, Derselbe.

- Ueber den Bau der Sinnesorgane des Menschen und der Thiere, Derselbe.
- Allgemeine und specielle Knochen- und Bänderlehre, Dr. Roux.
- Osteologie des menschlichen Kopfes, Dr. Joseph.
- Entwickelungsgeschichte des Menschen und der höheren Wirbeltiere, Prof. Dr. Born.
- * Ueber die Eibüllen und die Placenta der Säugethiere und des Menschen, Derselbe.
- Embryologie, namentlich über die Zeugung und erste Entwicklung der Vertebraten, Prof. Dr. Auerbach.
- Gewebelehre, Prof. Dr. Heidenhain.
- Mikroskopische Curse, Derselbe.
- * Naturgeschichte der Protozoen, Prof. Dr. Auerbach.
- Medicinische Zoologie, Dr. Joseph.
- Physiologie und physiologische Chemie.
- * Ueber thierische Wärme, Prof. Dr. Heidenhain.
- Experimental-Physiologie, Theil I (Allgemeine Physiologie und Verrichtungen der Muskeln und des Nervensystems), Derselbe.
- Arbeiten im physiologischen Institut, Derselbe.
- Der feinere Bau und die Function des Zentralnervensystems, Prof. Dr. Gieseke.
- * Das Gehirn als Organ der Seele, für Hörer aller Facultäten, Derselbe.
- * Specielle Physiologie des Fötus, Dr. Wiener.
- Physiologische Chemie (Organische Chemie für Mediciner), Dr. Röhmann.
- Praktisch-chemische Curse: a. für Anfänger b. für Vorgesetzte, Derselbe.
- * Chemie des Harns, Prof. Dr. Gscheidlen.
- Allgemeine Therapie, Diätetik.
- Arzneimittellehre, Prof. Dr. Filehne.
- * Ueber einige wichtige Vergiftungen mit Rücksicht auf forensische hygienische Interessen, Derselbe.
- * Leitung der experimentellen Arbeiten im pharmakologischen Institut.
- * Arzneivorordnungslehre, Dr. Buchwald.
- * Ueber die natürliche und künstliche Ernährung des Säuglings, Prof. Dr. Soltmann.
- * Ueber Entsetzungskuren und andere diätetische Heilverfahren, Dr. Hiller.
- Offizielle Gesundheitspflege und gerichtliche Medicin.
- * Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene, Prof. Dr. Hirt.
- Hygiene mit Demonstrationen, Prof. Dr. Gscheidlen.
- Übungen im hygienischen Seminar, Derselbe.
- Praktischer Cursus in der Hygiene und Technik der Impfung, Prof. Dr. Soltmann.
- Die Lehre von der Vaccination, mit praktischen Übungen, Dr. Freund.
- * Ueber Geschichte und Prophylaxe der Seuchen, Dr. Jacobi.
- Gerichtliche Medicin, Derselbe.

Algemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Specielle pathologische Anatomie, Prof. Dr. Poncet.
Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie, verbunden mit Sectionsübungen, Derselbe.

Praktischer Cursus der pathologischen Histologie, Derselbe.

* Demonstrationskursus über pathogene Bakterien, Prof. Dr. Reisser.

* Ueber Missbildungen, Dr. Roux.

Specielle Pathologie und Therapie, Diagnostik.

* Ueber ärztliche Systeme, Prof. Dr. Biermer.

Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie, im Anschluß an die klinischen Demonstrationen, Derselbe.

Ueber Nierenkrankheiten, Dr. Buchwald.

Ausgewählte Capitel aus der speciellen Pathologie und Therapie, Prof. Dr. Sommerbrodt.

Repetitorium und Examinatorium der speciellen Pathologie und Therapie, Dr. Unverricht.

* Die Untersuchungsmethoden der inneren Medicin mit Demonstrationen, Dr. Rosenbach.

* Diagnostische Übungen aus allen Gebieten der inneren Medicin, Derselbe.

Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten, Theil I, Dr. Hiller.

Theorie der klinischen Untersuchungsmethoden mit Demonstrationen für angehende Klinicisten, Dr. Unverricht.

* Ueber die Lehre vom Arterienpuls, Prof. Dr. Sommerbrodt.

Chirurgie, Ohren- und Hahnärzliche Heilkunde.

* Ueber Krankheiten des Mastdarms, Prof. Dr. Fischer. Chirurgischer Operationskursus, gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Richter, Prof. Dr. Fischer.

* Geschichte der neueren Chirurgie, Prof. Dr. Klopisch. Orthopädie, Derselbe.

Ueber specielle Chirurgie, Prof. Dr. Richter.

* Ueber Amputationen und Resectionen, Derselbe.

Operationskursus an der Leiche, gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Richter.

Ueber plastische Operationen, Dr. Kolaczek.

* Chirurgisches Colloquium, Derselbe.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Dr. Partsch.

* Ueber die Operationen am Magendarmcanal, Derselbe.

* Die angeborenen Anomalien und ihre operative Behandlung, Dr. Freund.

Verbandkurs, Dr. Partsch.

* Die Anatomie des Gehörorgans mit Bezug auf die Krankheiten derselben, Prof. Dr. Voltoini.

Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus, Ders.

* Übungen in der Diagnostik und Therapie der wichtigsten Krankheiten des Gehörorgans, Dr. Gottstein.

Rhinoskopische und laryngoskopische Übungen verbunden mit Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes und des Kehlkopfes, Derselbe.

Ueber zahnärztliche Operationen und die dabei gebräuchlichen Instrumente, Dr. Brud. Zahnärztliche Poliklinik, Derselbe.

Augenheilkunde.

Ueber die Beziehungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Augenerkrankungen, Prof. Dr. Richard Forster.

Augenoperationsübungen, Derselbe.

* Refractions und Accommodations Krankheiten mit diagnostischen Übungen, Prof. Dr. Hermann Cohn. Augenspiegel Cursus, Derselbe.

* Klinisch-diagnostische Übungen, Prof. Dr. Magnus. Ophthalmoskopischer Cursus, Derselbe.

Geburthilfe und Frauenkrankheiten.

* Allgemeine Pathologie und Therapie der Frauenkrankheiten, Prof. Dr. Fritsch.

* Touchir-Übungen, Derselbe.

Geburthilflicher Operationskursus, Prof. Dr. Fritsch. Frauenkrankheiten, Dr. Wiener.

* Gynäkologisch-diagnostische Übungen, Dr. Kroner. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbetts, Derselbe.

* Ueber die Geburt bei engem Becken, Dr. Fränkel. Gynäkologische Propädeutik mit praktischen Übungen, Derselbe.

Klinischer Unterricht.

Medizinische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Biermer.

Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. H. Fischer.

Geburthilflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Fritsch.

Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Förster.

Klinik und Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Prof. Dr. Reisser.

Psychiatrische Klinik, Prof. Dr. Werneke.

Klinik der Nervenkrankheiten, Derselbe.

Klinik und Poliklinik der Nervenkrankheiten, Prof. Dr. Hart.

Philosophische Fakultät.
Philosophie.

* Einführung in die Philosophie, Prof. Dr. Oginski. Logik, Prof. Dr. V. Erdmann.

Logik, Prof. Dr. Bäumer.

Psychologie, Prof. Dr. Th. Weber.

Ueber Nomismus, speziell über Materialismus, Derselbe.

Geschichte der Pädagogik und des deutschen Unterrichtswesens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, Prof. Dr. V. Erdmann.

Einführung in Platons Leben und Lehre und Erklärung seiner Republik, Prof. Dr. Freudenthal.

Das Wollen des ethischen Wissens, Prof. Dr. Oginski.

Logische Übungen, Prof. Dr. Bäumer.

* Übungen über Spinozas Ethik, Prof. Dr. Freudenthal.

- * Philosophische Übungen, Prof. Dr. Th. Weber.
- * Philosophische Übungen im Anschluß an die Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft, Prof. Dr. Erdmann.

M a t h e m a t i s c h e W i s s e n s - s c h a f t e n .

- Elemente der Theorie der algebraischen Gleichungen, Prof. Dr. Rojanes.
- Synthetische Geometrie, Prof. Dr. Schröter.
- Theorie der Funktionen einer komplexen Veränderlichen, Dr. Staude.
- Berechnung der Bahnen der kosmischen Meteore und der Planetenbahnen, Prof. Dr. Galle.
- Einleitung in die theoretische Physik, Prof. Dr. O. E. Meyer.
- * Elemente der Variationsrechnung, Dr. Staude.
- * Theorie der periodischen Reihen, Prof. Dr. Galle.
- * Übungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Schröter.
- * Übungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Prof. Dr. O. E. Meyer.
- * Übungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Rojanes.

N a t u r w i s s e n s c h a f t e n .

- 1. P h y s i k u n d C h e m i e .
- Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität (mit Experimenten), Prof. Dr. L. Weber.
- Theoretische Optik, Dr. Auerbach.
- * Über Photometrie, Prof. Dr. L. Weber.
- Leitung ausgewählter physikalischer Übungen, Derselbe.
- Praktische Arbeiten im physikalischen Kabinett für Geübtere, Prof. Dr. O. E. Meyer

- Analytische Chemie, Prof. Dr. Löwig.
- Organische Experimentalchemie, Derselbe.
- Übungen in chemischen Laboratorium, Derselbe.
- * Maß-Analyse, Prof. Dr. Poleck.
- Anorganische Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie, Derselbe.
- Die Gifte in chemischer und forensischer Beziehung, Derselbe.
- Praktisch-chemische Übungen mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie, der forensischen Chemie und der öffentlichen Gesundheitspflege, Derselbe.
- Technische Chemie, Prof. Dr. v. Richter.
- * Chemisches Colloquium „Über die Synthese der Alcaloide“, Derselbe.
- Elemente der Mineralchemie d. i. Betrachtung der Mineralien nach ihren chemischen Eigenschaften, Dr. Kossmann.
- Übungen in der chemischen qualitativen und quantitativen Mineral-Analyse, Derselbe.
- Ökothrohprobirkunst, Derselbe.
- 2. N a t u r g e s c h i c h t e .
- Mineralogie, Prof. Dr. Römer.
- Paläontologie, Derselbe.

Anleitung bei dem Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums, Derselbe.

- * Übungen im Bestimmen der Mineralien und Versteinerungen, Derselbe.
- * Elemente der geometrischen Kristallographie, Prof. Dr. Lehmann.
- Gesteinslehre, Derselbe.
- * Anleitung zu Übungen und selbstständigen Arbeiten im mineralogischen Institut, Derselbe.
- * Geognostische Excursionen, Derselbe.
- Grundzüge der gesammten Botanik, Prof. Dr. F. Cohn.
- Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen, Prof. Dr. Engler.
- Physiologie des Wachstums und der Reizerscheinungen bei Pflanzen, Dr. Schwarz.
- * Über die Pilze, Prof. Dr. F. Cohn.
- Botanisch-morphologische Übungen, (nur für Lehramts-Candidaten), Prof. Dr. Engler.
- Mikroskopisches Praktikum, insbesondere Anleitung zur Untersuchung der Drogen, Derselbe.
- * Botanische Excursionen, Derselbe.
- Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut, Prof. Dr. Ferdinand Cohn.
- * Übungen im pflanzenphysiologischen Experimentieren und Beobachten, Dr. Schwarz.
- Allgemeine Zoologie für Studirende der Naturwissenschaften sowie der Medicin, Prof. Dr. Schneider.
- Über Insecten, Derselbe.
- Zoologisch-mikroskopische Übungen, gemeinschaftlich mit Dr. E. Rhode, Derselbe.
- * Anatomie und Systematik der Säugethiere, Dr. Rhode.
- Zoologisch-mikroskopische Übungen in Gemeinschaft mit Prof. Schneider, Derselbe.

S t a a t s - u n d K a m e r a l - W i s s e n s c h a f t e n .

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre Professor Dr. Legis.
- * Über Geld- und Münzwesen Derselbe.
- * Staatswissenschaftliche Übungen, Derselbe.
- Finanzwissenschaft Prof. Dr. Miastowski.
- Geschichte der nationalökonomischen Theorie, Derselbe.
- Der deutsche Socialismus und die sozialpolitische Gesetzgebung des deutschen Reiches, Derselbe.
- * Staatswissenschaftliche Übungen, Derselbe.

L a n d w i r t s c h a f t s l e h r e u n d
a u f d i e L a n d w i r t s c h a f t a n -
g e w a n d t e W i s s e n s c h a f t e n .

- * Entwicklungsgeschichte der Landwirtschaftslehre seit Albrecht Thaer, Prof. Dr. W. v. Junke.
- * Landwirtschaftliche Excursionen und praktische Demonstrationen, Derselbe.
- Landwirtschaftliche Taxationslehre nebst Übungen im Entwerfen von Gutswirtschaftsplänen, Derselbe.
- * Über agriculturchemische Analyse, mit Demonstrationen, Prof. Dr. Weiske.

- Praktische Übungen im agriculturchemischen Laboratorium, Derselbe.
- Über Ernährung der landwirtschaftlichen Haustiere, Derselbe.
- * Veterinärwissenschaftliche Demonstrationen, Prof. Dr. Meydorff.
- * Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere, Derselbe.
- Pferdekenntnis, Derselbe.
- Arbeiten im Laboratorium des Veterinär-Institutes, Derselbe.
- * Zusammensetzung und Analyse der Milch, Prof. Dr. Friedländer.
- * Molkereiwesen mit Demonstrationen, Derselbe.
- Praktische Übungen im technologischen Laboratorium, Derselbe.
- Über Schafzucht, Prof. Dr. Hohlfleisch.
- Specielle Pflanzenbaulehre, Derselbe.
- Über Grasanbau und Wiesenpflege, Derselbe.
- * Über den Forstschutz, Forstmeister Kaiser.
- Über die Forstbemessung, Derselbe.
- Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirtschaft, insbesondere Drainage, Kunstwiesenbau und Deichwesen; in Verbindung damit Feldmessen und Rebstellen mit praktischen Übungen, Bautech. Berger.
- * Landwirtschaftlicher Gartenbau, Garten-Inspector Stein.
-
- Geschichte, deren Hilfswissenschaften und Geographie.
- Geschichte der makedonischen Reiche und der Aufrichtung des römischen Reiches (336—168 v. Ch.), Prof. Dr. Eduard Meyer.
- Weitere Geschichte Roms und Italiens, Derselbe.
- Allgemeine Geschichte von Kaiser Karl dem Großen bis Kaiser Rudolf von Habsburg, Prof. Dr. Junkmann.
- Geschichte des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation (1517—1648), Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
- Allgemeine Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution (1789—1815), Prof. Dr. Höppell.
- Geschichte der englischen Revolution, Prof. Dr. J. Coro.
- Über die Geschichtsliteratur des XIV.—XVI. Jahrhunderts, Derselbe.
- Historische Propädeutik, Prof. Dr. Grünhagen.
- * Übungen des historischen Seminars, Prof. Dr. Höppell.
- * Übungen des historischen Seminars, Prof. Dr. Junkmann.
- * Historische Übungen, Prof. Dr. Coro.
- * Historische Übungen, Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
- * Übungen des historischen Seminars, Prof. Dr. Eduard Meyer.
- * Historisch-diplomatische Übungen, Prof. Dr. Grünhagen.
-
- * Geschichte des deutschen Kirchenbaus, Prof. Dr. Schnarow.
- * Über Raphael, Derselbe.
- * Geschichte der Polarexpeditionen und physische Geographie der Polarländer, Prof. Dr. Barth.
- Geographie von Europa, Derselbe.
- Karteienentwurfslslehre, verbunden mit Kartographischen Übungen, Derselbe.
-
- Literatur und Philologie.
- ### 1. Orientalische.
- Grammatik der Sanscritsprache, Prof. Dr. Stenzler.
- * Fortsetzung des Sanscrit-Cursus, Derselbe.
- Vergleichende Lautlehre, Prof. Dr. Hillebrandt.
- * Bediße Übungen, Derselbe.
- * Polübungen, Derselbe.
- Hebräische Grammatik, Prof. Dr. Gräß.
- * Historische und grammatische Auslegung des Buches Daniel, Derselbe.
- Erklärung von Rödigers syrischer Christomathie, Dr. Gräkel.
- * Erklärung des Midrasch Schah Rabbathi, Derselbe.
- * Erklärung des Gedichtes Bānat Su'ād (ed. Guidi), Derselbe.
- Arabische Grammatik, zweiter Theil, Prof. Dr. Prätorius.
- Ibn-Hisam's Leben Muhammeds, Derselbe.
- Aethiopische Grammatik, Derselbe.
- * Über Schrift und Sprache der Phönizier, Derselbe.
- ### 2. Klassische.
- Einführung in das Studium des archaischen Lateins und Interpretation von Plautus' Rudens, Prof. Dr. Studemund.
- Moral der Griechen und Römer, Prof. Dr. Rosbach.
- Römische Privatalterthümer, Prof. Dr. Herz.
- Scenische Alterthümer und Interpretation von Aristophanes' Plutos, Prof. Dr. Studemund.
- Satiren und Briefe des Horaz, Prof. Dr. Herz.
- Griechische Privatalterthümer, Prof. Dr. Bacher.
- Erklärung der Denkmäler von Pompeji und Herculaneum, Prof. Dr. Rosbach.
- * Erklärung der Satiren des Juvenal, Prof. Dr. Bacher.
- Erklärung ausgewählter Gedichte des Catull, Prof. Dr. Wissowa.
- Römische Historiographie, Dr. Leopold Cohn.
- * Übungen des Königl. philologischen Seminars, Prof. Dr. Rosbach.
- * Übungen des philologischen Seminars, Prof. Dr. Herz.
- * Übungen des philologischen Seminars (Interpretation der *Uiacreonea* und Disputationen), Prof. Dr. Studemund.
- * Archäologische Übungen an den Denkmälern des archäologischen Museums, Prof. Dr. Rosbach.
- * Philologische Übungen, Dr. Wissowa.
- * Epigraphische Übungen, Dr. Leopold Cohn.

3. Neuere.

- Deutsche Mythologie, Prof. Dr. Weinhold.
 Altordnische Grammatik mit Übungen, Derselbe.
 Über die Dichtungen Hartmanns von Aue, mit
 Interpretation des Iwein, Prof. Dr. O. Erdmann.
 Über Lessings Leben und Schriften, Derselbe.
 * Über Schillers Wallenstein, Dr. Böertag.
 * Übungen des Germanistischen Seminars, Prof. Dr.
 Weinhold.
 * Übungen in Interpretation gotischer und althoch-
 deutscher Texte, Prof. Dr. O. Erdmann.
 Englische Literaturgeschichte, vom Zeitalter der Elisabeth an, Prof. Dr. Kölbing.
 * Englische Abtheilung des Königlichen Seminars für
 romanische und englische Philologie, Derselbe.
 Alfranzösische Literaturgeschichte I. Theil, Derselbe.
 Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahr-
 hundert, Prof. Dr. Gaspari.
 * Spanische Übungen im Seminar für romanische
 Philologie, Derselbe.
 Syntax der Präpositionen und Conjunctionen mit
 Übungen im französisch Schreiben und Sprechen,
 Lector Freymond.
 * Über Voltaire sein Leben und seine Werke, Derselbe.
 * Einige dramatische Stücke von Emil Augier werden
 gelesen und französisch besprochen, Derselbe.
 Grammatik der altbulgarischen Sprache, mit Benutzung
 des Handbuchs der altbulgarischen Sprache von
 Lekien, Weimar 1871, Prof. Dr. Nehring.
 Geschichte der dramatischen Dichtkunst in Polen und
 Russland, Derselbe.
 * Über die epische Volkspoesie der Slaven, Derselbe.
 * Würdigung der altpolnischen Sprach- und Literatur-
 denkmäler (Schluß), Derselbe.
 Grammatik der polnischen Sprache, II. Syntaxis,
 Lector Dr. Löwenfeld.
 Anfangsgründe des Russischen, verbunden mit Übungen,
 Derselbe.
 * Polnische Übungen, Derselbe.

S ch ö n e s ü n f t e .

- * Die Altargefänge des evangelischen Geistlichen, Prof.
 Dr. Julius Schäffer.
 * Übungen im mehrstimmigen Gesange, Derselbe.
 * Harmonielehre, I. Abtheilung, Prof. Dr. Brosig.
 * Orgelspiel, Derselbe.

156. Vorlesungen
 für das Studium der Landwirthschaft an der
 Universität Halle.
 Das Sommersemester beginnt am 27. April.

Bon den für das Sommersemester 1886 ange-
 zeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für
 die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervor-
 zuheben:

- a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.
 Spezielle Pflanzenbaulehre: Geh. Reg.-Rath Prof.
 Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe. — Ausgewählte Abschnitte der speziellen Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Praktische Übungen in der Abschätzung landwirthschaftlicher Objekte: Derselbe. — Landwirthschaftliche Bodenkunde, verbunden mit Excursionen und Übungen im Bonitiren: Prof. Dr. Kirchner. — Forstwissenschaft, 1. Theil: Prof. Dr. Ewald. — Feldgärtnerei und Samenbau: Dr. Hever. Landwirthschaftliches Repetitorium: Derselbe. — Neuere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen und mit Rücksicht auf das Exterieur des Pferdes: Prof. Dr. Pütz. Über die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hilfleistungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Gerätekunde: Prof. Dr. Wüst. Wegebau: Derselbe. Praktische Geometrie und Übungen im Feldmessen, Nivelliren und Zeichnen: Derselbe. — Experimentalphysik, 2. Theil, Lehre vom Licht und von der Wärme: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. — Organische Chemie, das Experimentalchemie 2. Theil: Prof. Dr. Bolhard. — Einleitung in das Studium der Chemie: Dr. Baumert. Repetitorium der unorganischen und organischen Chemie: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie: Prof. Dr. Döbner. — Agriculturchemie, 2. Theil (die Grundzüge der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maercker. Ausgewählte Kapitel der Agriculturchemie: Derselbe. — Geologie: Prof. Dr. v. Fritsch. — Bodenkunde: Prof. Dr. Brauns. — Über petrographische Untersuchungsmethoden: Prof. Dr. Lüdecke. Die hauptächtesten Mineralien: Derselbe. — Geognosie Mitteldeutschlands: Prof. Dr. v. Fritsch. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Naturgeschichte der Zellkryptogamen mit mikroskopischen Demonstrationen: Dr. Böpf. — Pflanzenpathologie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Morphologisch-systematische Übersicht der Wirbeltiere: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte der Thiere: Derselbe. — Landwirthschaftliche Insektenkunde: Prof. Dr. Taichenberg. — Über Parasiten, besonders denjenigen, welche in Menschen und in den Hausthieren leben: Dr. Taichenberg. Geographische Verbreitung der Thiere: Derselbe. — Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. — Volkswirtschaftspolitik (2. praktischer Theil der politischen Ökonomie): Prof. Dr. Conrad. — Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart und Prof. Dr. Friedberg. — Bevölkerungspolitik und speciell über Armenweisen: Prof. Dr. Conrad. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius.
 b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.
 Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie,

Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Haym, Stumpf, Waibinger, Dümmler, Droyhen, Ewald, Gosche, Schlottmann, Uphues.

c. Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Experimentelle Uebungen im physikalischen Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Bolhard. — Mineralogische, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch und Prof. Dr. Lüdecke. — Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Zopf. — Mikroskopisches Prakticum: Prof. Dr. Kraus. — Zootomische Uebungen: Dr. Tauchenberg. — Uebungen im Bestimmen der Injecten: Prof. Dr. Tauchenberg. — Uebungen im landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Rosenberger, Cantor, Knoblauch, v. Fritsch, Kraus, Grenacher, Kühn. — Praktische Uebungen im Molkereiweien: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirtschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag. — Demonstrationen auf dem Versuchsfelde des landwirtschaftlichen Instituts: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirtschaftliche und gärtnerische Demonstrationen: Dr. Heyer. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Büß. — Geognostische Excursionen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Botanische Excursionen: Prof. Dr. Kraus. — Technische Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schent.

Nähtere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an bisheriger Universität erhält die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.“ Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., im Februar 1886.

Dr. Julius Kühn,

Geh. Reg.-Rath, ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirtschaftlichen Instituts an der Universität.

157. Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i./Pr. im Sommer-Halbjahre vom 27. April 1886 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie der Theologie trägt Professor Dr. Tschackert vor.

Allgemeine Einleitung in das Alte Testament trägt Prof. Dr. Sommer vor.

Das zweite Buch Mosis erklärt Derselbe cursorisch. Die Weissagungen des Propheten Jesaias, Derselbe.

- Die Landeskunde Palästinas trägt Derselbe vor. Einleitung in das Neue Testament, Prof. Dr. Grau. Die Korintherbriefe erklärt Derselbe. Den Brief an die Galater, Prof. Lic. Dr. Zimmer. Die Briefe Petrie, des Judas, Johannes und die Apokalypse, Derselbe cursorisch. Den Brief des Jacobus erklärt praktisch Prof. Dr. Jacoby. Die Kirchengeschichte der ersten acht Jahrhunderte trägt Prof. Dr. Tschackert vor. Ueber einige berühmte Theologen der alten Kirche trägt Prof. Dr. Grau vor. Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von 800—1648 trägt Prof. Dr. Voigt vor. Die Geschichte der römischen Kirche seit der Wiederherstellung des Jesuitenordens trägt Prof. Dr. Tschackert vor. Die Dogmengeschichte, Derselbe. Die theologische Symbolik trägt Prof. Dr. Voigt vor. Die theologische Ethik, Prof. Dr. Jacoby. Die Geschichte der christlichen Ethik, Derselbe. Eine Darstellung und Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre, Prof. Dr. Voigt. Den zweiten Theil der praktischen Theologie (Theorie der kirchlichen Verfaßung und Verwaltung, Theorie der Seelsorge, Katechetik und Missionswissenschaft) trägt Prof. Dr. Jacoby vor. Liturgie, Prof. Lic. Dr. Zimmer. Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sommer. Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Grau. Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Tschackert. Die systematische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Voigt. Die praktische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacoby. Das politische Seminar leitet Consistorialrath Pelka. Das lithauische Seminar leitet Archidiaconus Lackner.
2. Rechtswissenschaft.
- Römische Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Schirmer. Institutionen des römischen Privatrechts, Prof. Dr. Krüger. Pandekten (mit Ausschluß des Familienrechts), Prof. Dr. Salkowski. Erbrecht, Prof. Dr. Krüger. Familienrecht, Prof. Dr. Salkowski. Die Sicherungsobligationen des römischen Rechts, Prof. Dr. Schirmer. Geschichte des deutschen Rechts, Prof. Dr. Dahn. Deutsches Handels-, Wechsel- und See Recht, Derselbe. Preußisches Familienrecht und Erbrecht, Prof. Dr. Güterbock. Deutsches Reichsivilprozeßrecht mit Berücksichtigung des preußischen Rechts, Derselbe. Deutsches Strafprozeßrecht, Derselbe.

Vergleichendes Verfassungsrecht, Prof. Dr. Dahn.

Rechtsverwaltungsrecht Prof. Dr. Born.

Völkerrecht, Derselbe.

Eherecht, Derselbe.

Im Seminar öffentlich:

Fortsetzung der exegetischen Übungen im juristischen Seminar, Prof. Dr. Schirmer.

Römisch-rechtliche Übungen, Prof. Dr. Krüger.

Germania des Tacitus (II. Theil), Prof. Dr. Dahn.

Deutsches Wechselsechtl., Derselbe.

Staatsrechtliche Übungen, Prof. Dr. Born.

3. Medicin.

Anatomie des Menschen II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre, Sinnesorgane), Prof. Dr. Stieda.

Mikroskopische Anatomie, Derselbe.

Praktische Übungen in der allgemeinen und speciellen Gewebelehre, Derselbe, in Gemeinschaft mit Dr. Zander.

Über den feineren Bau des Gehirns und Rückenmarks, Derselbe.

Naturgeschichte der thierischen Parasiten des Menschen, Prof. Dr. Beneke.

Anatomisches Repetitorium, Derselbe.

Knochen- und Gelenklehre, Dr. Zander.

Entwickelungsgeschichte der Menschen, Derselbe.

Repetitorium der Anatomie des Menschen, Derselbe.

Erster Theil der Experimental-Physiologie (allgemeine Physiologie und animale Functionen), Prof. Dr. Hermann.

Physiologie der Sinnesorgane, Derselbe.

Praktischer Cursus der Experimental-Physiologie, mit Demonstrationen verbunden, Derselbe.

Physiologische Untersuchungen zu beliebigen Zeiten, Derselbe, in Gemeinschaft mit Professor Langendorff.

Mathematische Propädeutik für ausgewählte Theile der Physiologie, Derselbe.

Über die in der Physiologie benutzten graphischen Methoden mit Demonstrationen, Prof. Dr. Langendorff.

Mikroskopischer Cursus, Derselbe.

Theorie des Mikroskopos, Derselbe.

Histologischer Cursus, Prof. Dr. Grünhagen.

Über thierische Wärme, Derselbe.

Pathologische Histologie, Prof. Dr. Neumann.

Mikroskopischer Cursus, Derselbe.

Specielle pathologische Anatomie, Derselbe.

Pathologisch-anatomischer Sections- und Demonstrations-Cursus, Prof. Dr. Baumgarten.

Praktisch bacteriologischer Cursus, Derselbe.

Histologie und Parasitologie der acuten und chronischen Infektionskrankheiten, Derselbe.

Physiologische und pathologische Chemie, Prof. Dr. Zasche.

Arbeiten im Laboratorium für medicinische Chemie, Derselbe.

Chemie des Harns, Derselbe.

Medizinische Klinik, Prof. Dr. Naunyn. Die Herren Praktikanten sind verpflichtet, den klinischen Krankenvisiten beizuwöhnen.

Krankheiten der Leber und Nieren, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Dr. Schreiber.

Physikalische Diagnostik (Auskultation und Percussion), Derselbe.

Medizinische Poliklinik, Derselbe.

Praktische Übungen in der Laryngoskopie, Derselbe.

Elektrodiagnose und Therapie, Dr. Falkenheim.

Pathologie des Harns, Dr. Minkowski.

Allgemeine Therapie, Prof. Dr. Samuel.

Geschichte der Medicin, Derselbe.

Über Vaccination nebst Übung im Vacciniren, Prof. Dr. Bohn.

Hautkrankheiten mit Vorstellung von Kranken, Derselbe.

Über parasitäre Hautkrankheiten, Prof. Dr. Gaspari.

Syphilisologie, Derselbe.

Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Schönborn.

Chirurgischer Operationscursus, Derselbe.

Rhinologie und Rhinoskopie mit Demonstrationen, Derselbe.

Syphilis, Prof. Dr. Schneider.

Vorstellung von syphilitischen Kranken, Derselbe.

Allgemeine Chirurgie, Dr. Falzjion.

Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Jacobson.

Augenheilkunde, 2. Theil, Derselbe.

Augenpiegelcursus, Prof. Dr. Berthold.

Otiauditive Poliklinik, Derselbe.

Rhinoskopie und Laryngoskopie, Derselbe.

Krankheiten der Augenmuskeln, Dr. Treitel.

Augenpiegelübungen, Dr. Bössius.

Augenoperationscursus, Derselbe.

Geburts hilflich gynäkologische Klinik, Prof. Dohrn.

Gynäkologische Poliklinik, Derselbe.

Über Frauenkrankheiten, 1. Theil, Dr. Seydel.

Forensische Betrachtungen über Geburts hilfe, Derselbe.

Geburts hilflicher Operationscursus am Phantom, Prof. Dr. Münster.

Allgemeine gynäkologische Diagnostik und Therapie, Derselbe.

Krankheiten der Ovarien, Derselbe.

Psychiatrische Klinik in der städtischen Krankenanstalt, Dr. Meichede.

Über öffentliche Gesundheitspflege, Prof. Dr. Pincus.

Gerichtliche Medicin, Derselbe.

Über den Schutz der Gesundheit gegen ansteckende

Krankheiten, Prof. Dr. Petruschky.

Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen, Derselbe.

4. Philosophie.

Geschichte der Philosophie der Griechen und des Mittelalters, Prof. Dr. Thiele.

Logik, Prof. Dr. Walter.

Über den Begriff Gottes, Prof. Dr. Thiele.

Philosophische Übungen, Prof. Dr. Walter.

5. Mathematik und Astronomie.

Vergleichende Betrachtungen über neuere mathematische Forschungen, Prof. Dr. Lindemann.

Differentialrechnung, Prof. Dr. Hurwitz.

Theorie der partiellen Differentialgleichungen, Prof. Dr. Lindemann.

Zahlentheorie, Prof. Dr. Hurwitz.

Theorie der Funktionen einer complexen Variablen, Prof. Dr. Lindemann.

Algebraische Analysis, Prof. Dr. Saalschütz.

Übungen zu Differentialrechnung, Prof. Dr. Hurwitz.

Übungen und Vorträge des mathematischen Seminars, Prof. Dr. Lindemann.

Einleitung in die Optik, Prof. Dr. Luther.

Theorie der Kometenbahnen, Derselbe.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik oder Elemente der Morphologie, Anatomie und Taxologie der Pflanzen mit mikroskopischen Vorzeigungen und Excursionen, Prof. Dr. Cospary.

Über officielle Pflanzen, Derselbe.

Mikroskopische botanische Übungen, Derselbe.

Allgemeine Zoologie, Prof. Dr. Chun.

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe.

Praktische Übungen im Laboratorium des Zoologischen Instituts, Derselbe, und zwar:

a) Zootomischer Cursus für Anfänger.

b) Mikroskopischer Cursus für Fortgeschrittenere. Die Zoologische Gesellschaft leitet Derselbe.

Über die geographische Verbreitung der Thiere mit besonderer Berücksichtigung der Fauna Preußens, Dr. Brandt.

Zoologische Excursionen, Derselbe.

Mineralogie, Prof. Dr. Liebisch.

Anleitung zum Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Instituts, Derselbe.

Paläontologie, Dr. Röting.

Geologie des norddeutschen Diluviums, Derselbe.

Physikalische Kristallographie verbunden mit praktischen Übungen, Prof. Dr. Liebisch.

Galvanismus und Magnetismus liest und erläutert durch Experimente, Prof. Dr. Pape.

Über einige Beobachtungsmethoden, Derselbe.

Einleitung in die Potentialtheorie, insbesondere in die Gebiete der Elektrostatik, des Magnetismus und der Dielectrica, Prof. Dr. Boltmann.

Festigkeitslehre, Prof. Dr. Saalschütz.

Praktische Übungen im physikalischen Institute, Prof. Dr. Pape.

Physikalisch-theoretische Übungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Boltmann.

Physikalisch-praktische Übungen im mathematisch-physikalischen Laboratorium, Derselbe.

Geschichte der Chemie, 2. Theil, Dr. Blochmann.

Anorganische Experimentalchemie, Prof. Dr. Löffken.

Repitorium der Chemie, Derselbe.

Ausgewählte Capitel der analytischen Chemie, Dr. Blochmann.

Pharmaceutische Chemie, Prof. Dr. Spiegatius.

Mehkanalytische Methoden zur Prüfung der Arzneimittel, Derselbe.

Chemie der Nahrungsmittel, Prof. Dr. Nitthausen.

Chemie der Pflanzenernährung und Düngung, Derselbe.

Praktische Übungen im Laboratorium, Prof. Dr. Löffken.

Das kleine chemische Praktikum, wie üblich.

Chemische praktische Übungen im Laboratorium, Prof. Dr. Nitthausen.

Praktische Übungen im Laboratorium mit besonderer Berücksichtigung der toxicologischen und Lebensmitteluntersuchungen, Prof. Dr. Spiegatius.

7. Staats- und Cameralwissenschaft.

Nationalökonomie II. Theil (Volkswirtschaftspolitik), Prof. Dr. Umpfenbach.

Statistische Erläuterungen zur Volkswirtschaftspolitik, Derselbe.

Finanzwirtschaft mit Berücksichtigung des Finanzrechts der wichtigsten Culturstaten, Prof. Dr. Elster.

Volkswirtschaftliche Übungen, Derselbe.

Statistische Übungen, Derselbe.

Abschätzungen von Grundstücken und Landgütern, Prof. Dr. Maret.

Specielle Pflanzenproduktionslehre, Derselbe.

Landwirtschaftliche Demonstrationen und Excursionen, Derselbe.

Übungen im landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium, Derselbe.

Über die inneren Krankheiten der Haustiere, Prof. Dr. Richter.

Beurtheilungslehre der Pferde und des Zugviehs, Derselbe.

Klinische Demonstrationen, Derselbe.

8. Geschichte und Geographie.

a) Universalgeschichte, Geographie und historische Hilfswissenschaft.

Geschichte Alexanders des Großen und der Griechen bis zur Verstörung Korinths, Prof. Dr. Rühl.

Geschichte von Groß-Griechenland und Sicilien, Dr. Schubert.

Übungen des historischen Seminars (Abtheilung für alte Geschichte), Prof. Dr. Mühl.

Übungen des historischen Seminars (Abtheilung für mittlere und neuere Geschichte), Prof. Dr. Brutz.

Einleitung in das Studium der mittleren und neueren Geschichte, Derselbe.

Quellenfunde zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter und dessen staatliche Anfänge, Prof. Dr. Wichert.

Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters Prof. Dr. Brutz.

Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden (1648) ab, Prof. Dr. Wichert.

Einführung in das Studium der Ethnographie, Prof.
Dr. Hahn.

Astronomische Geographie, Meteorologie und Oceanographie, Derselbe.

Uebungen der geographischen Gesellschaft, Derselbe.

Kaiserdiplomatt, Prof. Dr. Lohmeyer.

Diplomatische Uebungen, Derselbe.

Chronologie des Mittelalters, Derselbe.

Die historisch-diplomatische Gesellschaft leitet Derselbe.

Uebungen in griechischer Paläographie, Prof. Dr. Rühl.

b) Cultur-, Literatur und Kunstgeschichte.

Griechische Literaturgeschichte (I Theil), Prof. Dr. Ludwich.

Geschichte der altdutschen Poesie, Prof. Dr. Schade.

Ueber Dantes Leben und Werke mit Erklärung ausgewählter Gesänge der Divina Commedia, Prof. Dr.

Ritsner.

Englische Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts, Derselbe.

Geschichte der französischen Literatur im 19. Jahrhundert (die Dichter), Lector Favre.

Ueber Götches symbolische Dichtungen, Prof. Dr. Baumgart.

Ueber den zweiten Theil von Götches Faust, Derselbe.

Griechisch-römische Kunstgeschichte, Prof. Dr. Hirschfeld.

Ueber die Insel Sicilien und ihre Denkmäler, Derselbe.

Die Gypsabgüsse der Universitätsammlung erklärt Derselbe in historischer Folge.

Archäologische Uebungen, Derselbe.

Ueber Albrecht Dürers Leben und Werke unter Anschluß von Uebungen in der Erklärung der letzteren, Prof. Dr. Dehio.

Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts, Derselbe.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und römische Sprachkunde.

Griechische und römische Epigraphik, Prof. Dr. Friedländer.

Horazens Satiren erklärt unter Vorausrichtung einer Einführung zu Horazens Gedichten, Prof. Dr. Jordan.

Uebungen im Interpretieren aeolischer Sprachdenkmäler, Prof. Dr. Ludwich.

Im physiologischen Seminar die Silben des Statius, Prof. Dr. Friedländer.

Uebungen im Gebiet der römischen Staatsalterthümer (mit noch näher zu bestimmendem Thema), Prof. Dr. Jordan.

Im philologischen Proseminar läßt Derselbe Plutarchs Romulus erklären.

Im philologischen Seminar läßt ausgewählte Stücke der Ilias erklären Prof. Dr. Ludwich.

Des Tacitus Annalen interpretiert und gibt eine Uebersicht über die lateinische Historiographie nach Tacitus Dr. Jepp.

Interpretationsübungen über Suetonius, Derselbe.

b) Morgenländische Sprachen und vergleichende Sprachwissenschaft.

Arabisch (II. Cursus), Prof. Dr. Müller.

Hebräisch für Anfänger, Derselbe.

Phönizische und altebräische Epigraphik, Derselbe.

Ausgewählte Sanskrittexte, Prof. Dr. Bezzemberger.

Vergleichende Grammatik der griechischen Sprache, Derselbe.*)

c) Abendländische Sprachen.

Gothische Sprachdenkmäler, Prof. Dr. Schade.

Die Erklärung des Nibelungenliedes setzt Derselbe fort.

Beaumarchais „Le mariage de Figaro“, Lector Favre.

Französische Synonymie, Derselbe.

Französische Dictate, Derselbe.

Favre „Die Bettlerin vom Pont des Arts“ läßt im das Französische übersetzen Derselbe.

10. Künste und Fertigkeiten.

Orgelseminar, Herr Laudien.

Gefang, Derselbe.

Harmonielehre, Derselbe.

Deutsche Stenographie nach Gabelsberger:

1. Wortbildung und Kürzung, Herr Heinrich.
2. Syntaktische und logische Kürzung, Derselbe.
3. Schnellschriftliche Übungen, Derselbe.

Kunstfertigkeit, Dr. Keppner.

Tanzkunst, Herr Stoige.

B. Offizielle academische Anstalten.

- 1) Seminarien: a. Theologisches: exegetisch-kritische Abtheilung des A. T.'s. Director Prof. Dr. Sommer; die des N. T.'s. Prof. Dr. Grau; historische Abtheilung Prof. Dr. Tschackert; homiletisch-tatethetische Abtheilung Prof. Dr. Jacoby. b. Lithauisches: Director Lackner. c. Polnisches: Director Pelta. d. Juristisches: Directoren: die fünf Ordinarien der Facultät, siehe oben. e. Philologisches Seminar und Profeseminar: Directoren Proff. Dr. Friedländer, Dr. Jordan und Dr. Ludwich. f. Romanisch-englisches: Director Prof. Dr. Ritsner. g. Historisches: Directoren Professoren Dr. Rühl und Dr. Prugh. h. Mathematisches: Prof. Dr. Lindemann. i. Mathematisch - physikalisches: Director Prof. Dr. Boltzmann.

- 2) Clinische Anstalten: a. Medicinisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Naunyn. b. Chirurgisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Schönborn. c. Augenärztliches Clinicum

*) Außerdem liest Prof. Dr. Zachariä aus Greifswald in Vertretung des beurlaubten Prof. Dr. Garde Einführung in das Studium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen und Vergleichende Religionsgeschichte.

- cum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Jacobson. d. Geburtshilflich-gynäkologisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 3) Das anatomische Institut: Director Prof. Dr. Stieda.
- 4) Das pathologisch-anatomische Institut: Director Prof. Dr. E. Neumann.
- 5) Das physiologische Institut: Director Prof. Dr. Herrmann.
- 6) Das Laboratorium für medicinische Chemie und experimentale Pharmacologie: Director Prof. Dr. Zaffke.
- 7) Das medicinisch-physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Grünhagen.
- 8) Das physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.
- 9) Das mathematisch-physikalische Laboratorium: Director Prof. Dr. Boltzmann.
- 10) Das chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Löffken.
- 11) Das pharmaceutisch-chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Spirkatis.
- 12) Das agriculturchemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Ritthausen.
- 13) Das landwirthschaftliche Institut: Director vacat.
- 14) Der landwirthschaftlich-botanische Garten: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 15) Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 16) Die Veterinär-Klinik: Leiter Prof. Dr. Richter.
- 17) Königl. u. Universitäts-Bibliothek: Ober-Bibliothekar Dr. Rödiger, geöffnet a. das Lesezimmer täglich von 10—3 Uhr,
b. das Ausleih-Zimmer täglich, von 11—1 Uhr.
- 18) Die academische Handbibliothek.
- 19) Die Sternwarte: Director Prof. Dr. Luther.
- 20) Das zoologische Museum: Director Prof. Dr. Chun.
- 21) Der botanische Garten: Director Prof. Dr. Gaspari.
- 22) Das Mineralien-Cabinet: Director Prof. Dr. Liebisch.
- 23) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 24) Die Münzsammlung der Universität: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
- 25) Die Universitäts-Kupferstich-Sammlung: Director Prof. Dr. Dehio.
- 26) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
- 27) Die geographische Sammlung: Director Prof. Dr. Hahn.

158. Bekanntmachung.

Die Seitens der Stadtgemeinde Görlitz mittelst Vertrags vom 30. April und 2. Juli 1885 von der Görlitzer Communalhaide an den Großgärtner Carl Gotthelf Zippel in Nieder-Langenau veräußerte Vorwerksbüchelparzelle von

13,534 Hectar Grundbuch Nr. 349, ist von dem Gutsbezirk Ober- und Nieder-Langenau mit Schuhenhain abgezweigt, und dem Gemeindebezirk Nieder-Langenau zugeschlagen worden, was gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 25 des Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 25. Februar 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

159. Der durch unsere Bekanntmachung vom 30. Januar d. J. (Amtsblatt 1886, S. 40) veröffentlichte Beiglub vom 29. November 1884 und 27. und 28. November 1885, mittelst dessen die Gewerkschaften der Erzbergwerke consolidirte Kupferberger Erzbergwerke bei Kupferberg, Dorothea und Gesellen bei Jannowitz sich denjenigen Bestimmungen des IV. Titels des Berggesetzes vom 24. Juni 1865, welche nach § 227 a. a. D. bisher auf diese Bergwerke keine Anwendung fanden, unterworfen und insbesondere die Zahl der für beweglich erklärtene Huze des Erzbergwerks consolidirte Kupferberger Erzbergwerke auf Eintausend und der Erzbergwerke Dorothea und Gesellen auf je Einhundert bestimmt haben, ist heute von uns bestätigt worden.

Breslau, den 5. März 1886.

Königliches Oberbergamt.

160. Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß am Montag, den 3. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz eine Prüfung derjenigen Schmiede, welche den Hufbeschlag ausüben wollen, vor der mit staatlichen Befugnissen versehenen Prüfungs-Commission der Oberlausitzer Lehrschmiede stattfinden wird.

Die betreffenden Prüflinge haben sich vier Wochen vor dem Prüfungs-Termine unter Einreichung des Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung einer Prüfungsgabe von 10 Mark bei dem Unterzeichneten zu melden.

Görlitz, den 25. Februar 1886.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission der Oberlausitzer Lehrschmiede in Görlitz.

von Schmidt, Major a. D.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

161. Die Königliche Regierung hat dem Pfarrer Thierisch in Laetnitz, Kreis Sagan, die Local-Schul-inspection über die Schule in Cosel und dem Pastor Bonnmann in Wingendorf, Kreis Lauban, die Local-Schul-inspection über die dortige Schule übertragen.

162. Das Königliche Provinzial-Schul-collegium zu Breslau hat den bisherigen Rektor an der evangelischen Stadtschule zu Guhrau, Wilhelm Pfähler, vom 1. Mai d. J. ab zum ersten Lehrer am Königl. Schulreferat-Seminar zu Sagan ernannt.

163. Personal-Beränderungen im Bezirke der Königlichen Ober-Staatsanwaltschaft zu Breslau.

Widerruflich erkannt: der Stadtsecretär und Registrator Stein zu Schmiedeberg an Stelle des bei geordneten, Stadtkämmerers und Sparcassenrendanten Schmidt zum Vertreter des Amtsgerichts am Königlichen Amtsgericht zu Schmiedeberg.

164. Personal-Beränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Liegnitz.

Beauftragt: der Poststrath Hennig aus Bromberg mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Poststrathsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Liegnitz.

Berichtet: die Postsecretäre Diedtmann von Hirschberg (Schlesien) nach Glogau, Neienstein von Liegnitz nach Breslau.

Hierzu eine Beilage enthaltend die von dem Herrn Minister des Innern unterm 4. December v. J. ertheilte Genehmigungs-Urkunde und das in der General-Versammlung vom 18. September v. J. angenommene revidirte (neue) Statut der Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank "Teutonia" in Leipzig, welche hiermit an Stelle des durch die Beilage zu Nr. 35 des diesseitigen Regierungs-Amtsblattes für 1872 veröffentlichten revidirten Statuts der Gesellschaft und an Stelle des im Amtsblatt pro 1879 Nr. 29 veröffentlichten Ersten, sowie des im Amtsblatt pro 1883 Nr. 25 publicirten Zweiten, und des im Amtsblatt pro 1884 Nr. 24 bekannt gemachten Dritten Nachtrags zu dem qu. Statut treten.

Extra-Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Dem, dem angehesteten notariellen Prozeße beigelegten, in der Sitzung vom 20. November 1885, verlesen und bestätigt, wird die in der Concession zum Geschäftsbetriebe in Preußen vom 24. Juli 1881 ertheilte Konzession im folgenden

Berlin, den 4. Dezember 1885.

Genehmigungs-Urkunde.
I. A. 9724.

(L. N.)

Art. 1
v. 1885
v. Jaschew.

Revidirtes Statut der Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank TEUTONIA in Leipzig.

(Eingetragen in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig am 17. Februar 1886)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die unter der Firma: "Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank Teutonia" begründete Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Leipzig. § 2. Gegenstand des Gesellschaftsunternehmens ist: Versicherungen auf Renten und Capitale für Vorfälle des menschlichen Lebens, welche der Wahrscheinlichkeitstheorie unterworfen werden können, zu übernehmen. § 3. Das Grundkapital beträgt 600 000 Thaler gleich 1 800 000 Mark in Aktien zu je 1000 Thaler gleich 3000 Mark. Auf Verlangen kann jede Aktie in zwei Actionenanteile zu 500 Thaler gleich 1500 Mark getheilt werden. Die Actionen sind in fortlaufender Nummer ausgefertigt, je zwei Actionenanteile unter derselben Nummer mit der Bezeichnung a und b. Durch Beschluss der Generalversammlung kann das Grundkapital vermehrt werden. § 4. Die Actionen lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrathe auf Andere übertragen werden. Sie werden in Raten, in Gemäßheit der deshalb zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen, eingezahlt. Zu Zahlung des auf die Aktie noch nicht eingezahlten Betrages hat sich der Actionär durch Bezeichnung eines ihm vom Vorstande vorzugebenden Schuldhauses zu verpflichten. Wenn eine Einzahlung zur Deckung des von der Bank übernommenen aus Versicherungsverträgen hervorgegangenen Verbindlichkeiten erforderlich ist, hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrathe dieselbe bis zur erforderlichen Höhe auszuschreiben. Außerdem können Einzahlungen nur durch Beschluss der Generalversammlung angeordnet werden. § 5. Die Einzahlungen sind bis zum Ablaufe der in der Bekanntmachung festgestellten Frist, bei Vermeidung des Verlustes aller Rechte aus der Aktie, einhüthig des Ansprüche auf die bereits geleisteten Zahlungen,haar und lastenfrei, gegen Rücktritt an die Gesellschaft zu bewirken. § 6. Wenn ein Actionär seinen Wohnort verändert, so hat er solches dem Vorstande der Gesellschaft mit bestimmter Angabe seiner neuen Adresse anzugeben. Unterliegt er dies, so ist die an ihm nach seinem bisherigen Wohnorte adressierte und auf die Post gegebene Zufertigung der Gesellschaft als infame anzusehen. § 7. a) Unter Lebenden wird das Eigentum einer Aktie durch schriftliche, auf der Rückseite derselben abgegebene Erklärung des zeitigen Eigentümers auf den neuen Erwerber übertragen. b) Nach dem Tode eines Actionärs ist von dessen Erben binnen sechs Monaten von Zeit des Ablebens ab, bei Vermeidung des Verlustes aller Rechte aus der Aktie, einschließlich des Anspruchs auf die bereits geleisteten Einzahlungen, schriftlich diejenige Person, auf welche die Rechte eines Actionärs der Teutonia übergehen sollen, dem Vorstande zu benennen. c) Fälle des gerichtlichen Concurses zu dem Vermögen über zu dem Nachlass eines Actionärs, der Concursvertreter binnen 6 Monaten von dem Tage der Gründung des Concurses ab bei Vermeidung des oben ad b) angebrachten Rechtsnachtheites die Person zu bezeichnen, welche fortan als Actionär der Teutonia gelten soll. Alle Übertragungen von Actionen sind jedoch nicht euer gültig, als bis die Genehmigung des Vorstandes zur Übertragung auf der Aktie vermerkt und vom neuen Erwerber der ihm wegen des noch rückständigen Betrages vorgelegte Schuldchein vollzogen worden ist. In den Fällen sub b) und c) ist der Vorstand befugt, den Einstieg in den Rechtsverlust und die Verlängerung der gerodneten Fristen auszustrecken. § 8. Der Vorstand darf die Actionen, bezüglich welcher der Rechtsverlust (§ 5 und § 7, b. o.) eingetreten ist, bezüglichlich an denen Stellen neu ausgefertigten Actionen für Rechnung der Gesellschaft verlaufen lassen. Zur Abwendung des § 5 und § 7 b. o. angebrachten Rechtsverlustes steht dem Betroffenen frei, Berufung an die Generalversammlung anzumelden. Diese Berufung muss aber binnen drei Monaten nach Ablauf der Brüderfrist oder nach Zufertigung des Bescheides des Vorstandes bei diesem angezeigt werden. § 9. Cassenvorläufe sind baldmöglichst werbend anzulegen, im Allgemeinen so, dass mindestens die Hälfte des Zeitwertcapitals innerhalb eines

Holzjahrs eingezahlt werden muss. Der Brüderfrist ist abweichen, wenn der Vorstand die gesetzliche Frist nicht innerhalb eines halben Jahres eingehalten hat, oder wenn die Gesellschaft einen Betrag gekauft, sowie wenn, falls der Vorstand die gesetzliche Frist nicht länger als 90 Tage zuvor eingehalten hat, oder wenn die Aktie auf die Bank übertragen wurde, ohne dass der Vorstand verpflichtet war, als Garantie dafür zu leisten, dass die gesetzliche Frist nicht fällende Anteile zu den Raten der übrigen Leistungsleistungen ständigen, wenn ein Aufsichtsrath bestellt ist. § 10. Nach Ablauf jener Frist ist die gesetzliche Frist am 1. Januar beginnend und mit einem 31. Dezember endend in gemäß der gesetzlichen Vorschriften. § 11. Der Vorstand ist in H. G. B.) aufzunehmen. Zu diesem Zweck ist der Vorstand verpflichtet, Rechnungsver�oerungen nach der Art, wie sie die Summe der Zeitwerte sämmtlicher Leistungen darstellen, sowie die Prämienreserve berechnet. Ein Rechnungsvertrag wird unter die Passiva gestellt. Ein rechtmäßiger Rechenschaftsbericht des Büchers der Gesellschaft besteht aus einer vom Aufsichtsrath bestellten Steuerkundlichen Rechnung, die die Bilanz sich ergebende Überschuss der Raten im Jahre überdeckt, der das Jahrsgewinn der Bank. § 11. Von dem Rechenschaftsbericht werden zunächst 15 Prozent, mindestens aber 6000 Mark, als Reservefonds für außerordentliche Fälle, bis weiter, als die im Jahre erreicht hat, zurückgestellt. Von dem Rest sind weitere 15 Prozent, sofern die Generalversammlung wagen diesen Herabsetzung zu fordern, die Gesellschaft nicht anderweitige Reichtüme hat, zurück in die Actionen bis fünf von Hundert des von den Raten umfassten Capitales, der Mehrbetrag aber wird mit drei Gebundenen an die Actionäre und mit sieben gebundenen an die durch Vorstand und Aufsichtsrath bezeichneten Lebensversicherungen unter den von diesen Organen festgesetzten Bedingungen als Reserven verbleibt. Die gebundenen, welche innerhalb dreier Jahre von dem Tage der Gründung ab nicht erhoben sind, verfallen in das Eigentum der Gesellschaft. § 12. Der bis zur Höhe von 100 000 Thaler gleich 300 000 Mark anzurechnende Reservefonds für außerordentliche Fälle, über welchen besondere Rechnung zu führen ist, dient zu allen aber, die Gesellschaft zu Gut gehe, ist dazu bestimmt, außerordentliche Kosten, welche die Jahresrechnung erzielt zu haben. Die Generalversammlung ist berechtigt eine Verneinung des Rechenschaftsberichts zu der erforderlich scheinen Höhe zu beschließen. § 13. Die vor dem Reichstag auszuhaltenden Bekanntmachungen sollen durch den Deutschen Reichsangehöriger sowie durch den Leipziger Nachdruck, nach der Berliner Wörtergeringe und durch den Berliner Börse-Notizier veröffentlicht werden. Wenn ein oder mehrere Gesellschaftern genehmigt, nur zugänglich werden, oder die Ausnahme verwirken, so erfolgt die Bekanntmachung im Deutschen Reichsangehöriger. Die Bekanntmachungen erfolgen durch die hierzu zuständigen Organe in deren Bereich, welche für Urkunden und Erklärungen der Vierteren Verantwortlichkeit tragen.

II. Organisation.

§ 14. Die Organe der Gesellschaft sind: A. die Generalversammlung B. der Aufsichtsrath, C. der Vorstand. A. Generalversammlung. § 15. Generalversammlungen werden in Polizei abzuhalten, so ordentlich als möglich einmal innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines Rechnungsjahres; die außerordentlichen, sobald der Aufsichtsrath oder der Vorstand sie beschließen, oder eine Anzahl von Actionären, deren Anteile zusammen den gesetzlichen Teil des Grundcapitals darstellen, eine solche bei dem Vorstand beantragt hat. § 16. Die Einladung zur Generalversammlung durch öffentliche Bekanntmachung hat vom Vorstande in der vorgeschriebenen

Form d. h. in folgender Fassung: „Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia. Der Vorstand.“ auszugeben und muss in den § 13 genannten Blättern so abgedruckt werden, daß zwischen ihr und dem Tage der Generalversammlung mindestens 14 Tage liegen. Der Zweck der Generalversammlung (Tagesordnung) ist jederzeit bei der Berufung bekannt zu machen. § 17. Zu der Generalversammlung ist jeder Teilnehmende berechtigt, welcher mit einer Aktie oder einem Aktionshälfte im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist und sich vor dem mit Prüfung der Legitimation beauftragten Notar über seine Person ausgewiesen hat. Vollmächtige werden, wenn sie ohnehin für ihre Person zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt sind, für ihre Mandanten zugelassen; doch darf kein Bevollmächtigter mehr als eines Actionärs vertreten. Chemnitz haben für ihre Frauen, legitime Curatoren, Vermünder und Vorstände von juristischen Personen für diejenigen deren Interesse sie zu vertreten berufen sind. Zutritt zur Generalversammlung. § 18. Jede ganze Aktie gewährt eine Stimme; ebenso gewähren je zwei einer Person gehörige Aktionshälften eine Stimme. § 19. Der Vorstand und die Leitung der Verhandlungen der Generalversammlung steht dem Vorsitzenden oder einem andern Mitgliede des Aufsichtsrathes zu. § 20. Es wird, wenn nicht die Generalversammlung eine andere Modalität beschließt, durch Stimmabstimmung, welche den zur Generalversammlung sich einfindenden Actionären von dem Notar zu verabsolgen sind und auf welchen die Zahl der repräsentierten Stimmen vermerkt ist. § 21. Jede statutenmäßige einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig, auf die Zahl der in ihr vertretenen Actionen. Zu gültigen Beschlüssen ist Stimmenmehrheit nach der durch die Stimmarten der Anwesenden festgestellten Stimmengleich erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ergibt sich bei Wahlen im ersten Wahlgange keine absolute Stimmenmehrheit, so ist zu einem zweiten Wahlgange zu versetzen, bei welchem relative Stimmenmehrheit entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los. § 22. Beschlüsse wegen Änderung der Statuten, sowie wegen Mehrung des Grundkapitals erfordern zur Gültigkeit eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$, des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals (vergl. § 18). Der Beschuß der Auflösung der Gesellschaft hat nur dann Gültigkeit, wenn er in zwei auf einander folgenden Generalversammlungen mit Majorität von $\frac{2}{3}$ des vertretenen Grundkapitals (vergl. § 18) gefaßt ist. § 23. Über die Beteiligung an der Generalversammlung, deren Verhandlungen und Beschlüsse, ist notarielles Protokoll aufzunehmen und nach Verlesung und Genehmigung von den Vorsitzenden und mindestens drei Actionären zu vollziehen. § 24. Zur Kompetenz der Generalversammlung gehören: a) Änderung der Statuten (vergl. § 22); b) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes (vergl. § 26) und Entlassung des letzteren; c) Beschlusftuung in Folge des Berichtes des Aufsichtsrathes über die Jahresrechnung, die Bilanz und die Vorschläge zur Gewinnvertheilung (vergl. § 33, s); d) Erhöhung des Grundkapitals (vergl. §§ 3 und 22); e) Aufstellung der Gesellschaft (vergl. § 22); f) Wahl einer Revisionscommission (vergl. § 39). Die über vorstehende Gegenstände sub a—e gefaßten Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen. § 25. Der Aufsichtsrath besteht aus neun oder wenigstens fünf Mitgliedern dergestalt, daß im Falle außerordentlichen Auscheidens einzelner Mitglieder die übrigen so lange, als deren noch fünf vorhanden sind, den Aufsichtsrath bilden. § 26. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes treiben in sich fortgehendem Turnus in jeder ordentlichen Generalversammlung drei aus. Über die Aufsichtsräthe des Aufsichtsrath entscheidet die Amtsdauer, bis dahin, daß diese feststeht, daß Los. Die Amtszeit kann sofort wieder wählbar. Der Austritt steht jedem Mitgliede jederzeit frei, und erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden. § 27. Jeder Actionär, welcher im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und fehltäglich ist, namentlich nicht in einem Dienstverhältnisse zur Gesellschaft steht, auch nicht an der Verwaltung, der Baufürstigung oder dem Geschäftsbetriebe einer Concurrenzgesellschaft That nimmt, ist wählbar. § 28. Ein Mitglied, welches die Wählbarkeit verliert, ist vom Aufsichtsrath sofort zu entlassen. Ebenso kann der Aufsichtsrath ein Mitglied seiner Funktion entheben, welches sich einer mit den Interessen und der Ehre der Bank nicht zu vereinigenden Handlungswise schuldig gemacht hat. Zu einem solchen Beschuß ist erforderlich, daß in einer Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des zuvor zu hörenden Betroffenen, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes einzuladen sind, die Anwesenden einstimmig für die Entlassung sich entscheiden. In beiden vorgedachten Fällen ist freiwillige Resignation gesetzlich. § 29. Alljährlich nach erfolgter Ergänzungswahl wählt der Aufsichtsrath aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter beider. Erledigt sich im Laufe des Jahres eine dieser beiden Stellen, so ist dieselbe für die noch übrige Dauer des Jahres durch Wahl zu beehren. § 30. Die

Namen der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrathes, wie des Vorsitzenden und des Stellvertreters, sind öffentlich bekannt zu machen. Durch die Bekanntmachung geschieht die Legitimation. § 31. Bekanntmachungen und Willenserklärungen des Aufsichtsrathes werden für letzteren von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, sowie von einem zweiten Mitgliede des Aufsichtsrathes abgegeben, bezüglich unter Beifügung der Worte: „Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia. Der Aufsichtsrath.“ unterzeichnet. § 32. Die Mitglieder des Aufsichtsrathes erhalten für ihre Wählwaltungen, außer dem Erfaße der baaren Auslagen, ein von der Generalversammlung im Voraus zu bestimmendes und bis zu einem anderweitigen Beschuß der Generalversammlung unverändert bleibendes Honorar und eine gleichfalls von der Generalversammlung feststellende Tantieme vom Reingewinne. Über die Bereihung des Honorars und der Tantieme unter die Mitglieder entscheidet der Aufsichtsrath selbst. § 33. Der Aufsichtsrath hat die Rechte der Gesellschaft dem Vorstande gegenüber zu vertreten, deinemlich stehen ihm namentlich zu: a) die Wahl, die Suspension und die Entlassung des Vorstandes; b) die Beschlusftuung in allen den Fällen, in welchen der Vorstand an die Genehmigung des Aufsichtsrathes gebunden ist (§. § 37); c) die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes; d) die Bestellung eines Revisors (§. § 10); e) die Prüfung der vom Vorstand abgelegten Jahresrechnung und Bilanz, sowie der Vorschläge zur Gewinnvertheilung und die Berichterstattung hierüber an die Generalversammlung. Die Jahresrechnung und Bilanz sind mindestens 2 Wochen vor der Generalversammlung in dem Geschäftslösate der Gesellschaft zur Einsicht der Actionäre auszuzeigen. C. Vorstand. § 34. Der von dem Aufsichtsrathe erwählte Vorstand hat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und die Geschäfte derselben zu führen. Er besteht aus einer oder mehreren Personen; die Zahl derselben bestimmt der Aufsichtsrath. § 35. Der Aufsichtsrath hat bei der ihm obliegenden Wahl der Vorstandsmitglieder (§. § 23, a) deren Gehalte, Anteile am Geschäftsgewinne und sonstige Anstellungsbedingungen festzustellen, und Namens der Gesellschaft die Anstellungsverträge zu unterschreiben. Ein derartiger Vertrag erlangt für die Gesellschaft verbindliche Kraft durch die Unterschrift des Vorsitzenden und eines zweiten Mitgliedes des Aufsichtsrathes. Die Wahl eines Vorstandsmitgliedes ist nur gültig, wenn mindestens zwei Drittheile des Aufsichtsrathes ihre Zustimmung ertheilt haben. Die Namen der Vorstandsmitglieder sind vom Aufsichtsrath öffentlich bekannt zu machen. Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Legitimation bewirkt. § 36. Die Unterzeichnung der der Gesellschaft verbindlichen aufserlegenden Schriften geschieht stets durch zwei dazu berechtigte Personen unter Beifügung der Firma. Berechtigt zur Unterzeichnung sind die Mitglieder des Vorstandes und die von Vorstande im Einberufende mit dem Aufsichtsrath zu ernennenden Procuristen. § 37. Der Vorstand ist für folgende Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrathes gebunden: 1) bei Ausschreibung von Einzahlungen auf das Grundkapital (§. § 4); 2) bei Übergabe von Aktionen (§. § 4); 3) bei den Kapitalanlagen, welche zu den § 9 am Schlusse aufgeführten gehören; 4) bei Feststellung der Prinzipien, nach denen die zur Veröffentlichung bestimmten Tarife zu berechnen sind, sowie des Zinsfusses, der den Zeitwertberechnungen zu Grunde zu legen ist; 5) bei Aufstellung der Versicherungsbedingungen; 6) bei Aufstellung der Geschäftsvorschriften und des Geschäftsplanes; 7) bei der Feststellung der Procuristen (§. § 36); 8) bei Feststellung des dem Mathematiker und den Bankärzten zu gewährenden Belohnungen; 9) bei Feststellung der den Beamten der Bank zu gewährenden Gehalte, wenn diese über 400 Thaler gleich 1200 Mark jährlich oder 30 Thaler gleich 90 Mark monatlich betragen sollen; 10) bei Feststellung der von gewissen Beamten zu verlangenden Cautionen; 11) bei Feststellung der den Agenten im Maximum zu gewährenden Provisionen; 12) bei Gewährung von Gratifikationen. § 38. Die Entlastung des Vorstandes nach Regung der Rechnung hat auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung der Aufsichtsrath durch seinen Vorsitzenden und ein zweites seiner Mitglieder zu bewirken.

III. Revisionscommission.

§ 39. Die Generalversammlung wählt eine aus höchstens drei Mitgliedern bestehende Revisionscommission, welche innerhalb der letzten vier Wochen vor der nächsten Generalversammlung zu stehet, über die gesammte Geschäftslage der Bank sich zu orientiren, den Rechnungsbuchhalt, die Bilanz und deren Unterlagen zu prüfen, die Bücher und Schriften einzusehen und der Generalversammlung darüber zu berichten. Wählbar sind nur diejenigen, welche den § 27 gedachten Erfordernissen entsprechen.

IV. Auflösung.

§ 40. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft greifen lediglich die gesetzlichen Bestimmungen Platz.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Abänderungen

der

Postordnung vom 8. März 1879.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 2, „Aufenseite“ betreffend, erhält der Absatz I folgende anderweitige Fassung:

1 Der Absender darf auf der Aufenseite einer Postsendung außer den auf die Beförderung bezüglichen Angaben noch seinen Namen und Stand, bz. seine Firma, sowie seine Wohnung vermerken. Bei Briefen können weitere Angaben und Abbildungen, welche sich auf den Stand, die Firma oder das Geschäft des Absenders beziehen, unter der Bedingung hinzugefügt werden, daß die sämtlichen, nicht die Beförderung betreffenden Vermerke z. B. in ihrer Ausdehnung etwa den sechsten Theil des Briefumschlags nicht überschreiten und am oberen Rande des Briefumschlags auf der Vorderseite oder Rückseite sich befinden. Auf der Rückseite der Briefumschläge, und zwar auf der Verschlussklappe, können außerdem solche Zeichen und Abbildungen angebracht werden, welche im Allgemeinen als Zeugnis für einen Siegel- oder Stempelabdruck anzusehen sind. Wegen der besonderen Bestimmungen für Post-Packetadressen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Postanweisungen siehe §§. 3, 12, 13, 14 und 16.

2. Der §. 11, „Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände“ betreffend, wird, wie folgt, abgeändert:

1. Der Absatz I erhält nachstehenden Zusatz:

Bei Sendungen mit lebenden Thieren, welche unter Nachnahme (§. 18) versandt werden ist vom Absender durch einen sowohl auf die Begleitadresse, als auf die Sendung selbst zu lebenden Vermögen darüber Bestimmung zu treffen, was mit der Sendung geschehen soll, wenn die Annahme derselben durch den Empfänger nicht binnen 24 Stunden nach geschehener postamtlicher Benachrichtigung erfolgt. Dieser Vermerk muß, je nach der Wahl des Absenders, der nachstehenden Fassung entsprechen:

1. Wenn nicht sofort abgenommen, zurück!

2. Wenn nicht sofort abgenommen, verkaufen!

3. Wenn nicht sofort abgenommen, telegraphische Nachricht auf meine Kosten!

Für die Behandlung der Sendungen mit lebenden Thieren am Bestimmungsorte ist die folcherweise getroffene Verfügung des Absenders maßgebend, mit der Ausnahme, daß, im Falle der Inhalt der Sendung vor Ausführung der etwa anderweitigen Verfügung des Absenders ersichtlich dem Verderben ausgesetzt ist, die Bestimmungen des §. 39 Absatz III in Anwendung zu kommen haben.

2. Der Absatz III erhält folgende veränderte Fassung:

III Zur Verwendung für Hand-Schußwaffen bestimmte Zündhütchen, Zündspiegel und Metallpatronen (Metallflugpatronen, Metallbügelpatronen, Metallplatzpatronen) müssen in Rissen oder Fässer teil von außen und innen verpackt und als solche, sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf der Sendung selbst, bezeichnet sein. Die Metallpatronen müssen außerdem derart beschaffen sein, daß weder ein Ablösen der Kugel, bz. ein Herausfallen der Schrote, noch ein Ausstreuen des Pulvers stattfinden kann. Der Absender ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus etwaiger Entzündung entstandenen Schaden haftbar.

3. Im §. 11a, „dringende Packetsendungen“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Am Schluß des Absatzes I ist nachzutragen:

Das Verlangen der Einschreibung oder eine Werthangabe ist bei dringenden Packetsendungen nicht zulässig.

2. Im Absatz III ist statt der Worte: „außer dem Porto nach der Taxe für sperriges Gut“ zu setzen:

außer dem tarifmäßigen Porto.

3. Der Absatz IV ist zu streichen.

4. Der §. 12, „Postkarten“ betreffend, wird wie folgt abgeändert:

1. Im Absatz II tritt hinter dem Worte „Photographien“ der Zusatz hinzu: und Postkarten mit angefügten Waarenproben.

2. Der bisherige Absatz III ist zu streichen; die folgenden Absätze erhalten dementspredigend die Nummern III, IV, V, VI, VII und VIII.

3. Im Absatz V (bisher VI) kommt der lezte Satz „Bei der Verwendung von Postkarten als Formulare zu Drucksachen beträgt das Porto 3 Pf.“ in Fortfall.

5. Im §. 13, „Drucksachen“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Im Absatz IV ist der Satz „Drucksachen sind auch in Form von Postkarten zulässig (§. 12 Abs. III)“ abzuändern in:

Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig, jedoch dürfen solche Karten die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen.

2. Im Absatz VII erhält hinter den Worten „Es soll jedoch gestattet sein“ die Stelle unter 1. folgende Fassung:

1. auf der Außenseite, die nach §. 2 Absatz I bei Briefen zulässigen Vermerke u. s. w. unter den vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen;

3. Der Absatz X erhält folgende veränderte Fassung:

X Als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen sind solche dem Absatz I entsprechende Drucksachen anzusehen:

1. welche nach Form, Papier, Druck oder sonstiger Beschaffenheit nicht als Bestandtheile derjenigen Zeitung oder Zeitschrift erachtet werden können, mit der die Versendung erfolgen soll;

2. welche zwar als regelmäßige Nebenblätter zu Zeitungen erscheinen, aber auch unabhängig von der Hauptzeitung für sich allein bezogen werden können.

6. Im §. 15, „Einschreibsendungen“ betreffend, ist im ersten Satze des Absatz I hinter den Worten: „Pakete ohne Werthangabe“ hinzuzufügen:
— ausschließlich jedoch der dringenden Pakete (§. 11a) —

7. Im §. 17, „Telegraphische Postanweisungen“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Im Absatz III ist statt der Worte: „Reichs-Telegraphenanstalt“ zu setzen:
dem allgemeinen Verkehr dienenden Telegraphenanstalt.

2. Im Absatz V sind die Angaben unter a zu streichen und die folgenden Sätze b, c, d mit bz. a, b, c zu bezeichnen; dementsprechend sind im letzten Satze die Worte: „unter a und b“ bz. „unter c und d“ abzuändern in:
unter a bz. unter b und c.

8. Im §. 18, „Postnachnahmesendungen“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Im Absatz I sind die Worte: „Postnachnahmen sind im Betrage bis zu einhundert und fünfzig Mark einschließlich zulässig“ abzuändern in:

Postnachnahmen sind im Betrage bis zu vierhundert Mark einschließlich zulässig.

2. Der Absatz II ist zu streichen; die folgenden Absätze erhalten dementsprechend die Nummern II bis VIII.

9. Im §. 19, „Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen“ betreffend, erhält der Absatz IX folgenden veränderten Eingang:

IX Die Postverwaltung hatet für eine Postauftragssendung wie für einen eingeschriebenen Brief.

10. Im §. 20, „Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten“ betreffend, erhält der Absatz XII folgenden veränderten Eingang:

XII Die Postverwaltung hatet für eine Postauftragssendung wie für einen eingeschriebenen Brief.

11. Im §. 25, „Zeit der Einlieferung“ betreffend, erhalten die Absätze III und IV folgende veränderte Fassung:

III An Sonntagen und an allgemeinen (gesetzlichen) Feiertagen fallen die Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags aus. Nachmittags von 5 Uhr ab findet mindestens während einer Stunde und längstens während zwei Stunden der Dienstverkehr mit dem Publikum ununterbrochen statt. Auf welchen Zeitraum innerhalb vorstehender Grenzen der Schalterdienst sich zu erstrecken hat, wird für jede Postanstalt durch die vorgesetzte Ober-Postdirektion nach dem örtlichen Bedürfnisse bestimmt. Die Ober-Postdirektionen können in besonderen Fällen die Beschränkung der Dienststunden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zeitweise ganz oder zum Theil aufheben.

IV Insfern bei einer Postanstalt eine Einrichtung besteht, welche von den in Bezug auf die Dienststunden an den Wochentagen geltenden Bestimmungen abweicht, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

Ferner tritt als XII. Absatz neu hinzu:

XII Unter den nämlichen Voraussetzungen und bis zu denselben Schlusszeiten (Abs. XI) dürfen bei denjenigen Postanstalten, welche von der Postbehörde hierzu besonders ermächtigt sind, gewöhnliche Packetsendungen auf Verlangen ebenfalls außerhalb der Schalterdienststunden angenommen werden. Die Pakete müssen als „dringende“ bezeichnet sein. Für jedes Paket ist, neben den im §. 11a für dringende Packetsendungen festgesetzten Gebühren, eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. im voraus zu entrichten.

12. Im §. 29 erhalten die Absätze I bis V folgende veränderte Fassung:
Zurückliehung von Postsendungen und Abänderung von Aufschriften durch den Absender.

I Der Absender einer Postsendung kann dieselbe zurücknehmen oder ihre Aufschrift abändern lassen, so lange die Sendung dem Empfänger noch nicht ausgehändigt ist. Bei Sendungen mit Werthangabe und Postanweisungen ist das Verlangen einer Abänderung der Aufschrift nicht zulässig.

II Die Zurücknahme kann erfolgen am Orte der Aufgabe oder am Bestimmungsorte, ausnahmsweise auch an einem Unterwegsort, insfern dadurch keine Störung des Dienstes herbeigeführt wird.

III Die Zurückgabe geschieht an denjenigen, welcher ein von derselben Hand, von welcher die Aufschrift der Sendung geschrieben ist, ausgefertigtes Doppel des Briefumschlages bz. der Begleitadresse sc. und den Einlieferungsschein, insfern ein solches über die Sendung ertheilt ist, abgibt.

IV Ist die Sendung bereits abgegangen, so hat derjenige, welcher dieselbe zurückfordert oder die Abänderung ihrer Aufschrift wünscht, sich als Absender auszuweisen (Abs. III) und den Gegenstand bei der Postanstalt des Abgangsortes schriftlich so genau zu bezeichnen, daß derselbe unzweifelhaft als der verlangte zu erkennen ist.

V Die hierauf bezüglichen Verlangen werden entweder brieflich oder telegraphisch von der Postanstalt auf Kosten des Absenders ausgestattet und abgeändert. Letzterer hat dafür zu entrichten:

1. wenn die Übermittlung brieflich erfolgt, die Taxe für einen einfachen Einschreibbrief;
2. wenn die Übermittelung auf telegraphischem Wege geschieht, die Taxe des Telegramms nach dem gewöhnlichen Tarif.

13. Im §. 32, „Bestellung“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Zwischen Absatz VII und VIII ist nachstehender neue Absatz einzuschalten:

VIIa Die Bestellgebühren können vom Absender im voraus entrichtet werden. In solchem Falle ist in der Aufschrift der Sendung von dem Absender der Bemerk „einschließlich Bestellgeld frei“ niederschreiben.

2. Im Absatz XIII sind die Angaben unter d. wie folgt, abzuändern:

- d) bei Zeitungen, welche täglich mehrmals erscheinen, für jede tägliche Bestellung . . 1 Mark,

14. Im §. 34, „An wen die Bestellung geschehen muß“ treten folgende Änderungen ein:

1. Der zweite Satz des Absatzes I erhält folgende veränderte Fassung:

Der Empfänger, welcher einen Dritten zur Empfangnahme der an ihn zu bestellenden Sendungen bevoilsmächtigen will, muß die Vollmacht schriftlich ausstellen und in dieser die Gattungen der Sendungen genau bezeichnen, zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte befugt sein soll.

2. Am Schlusse tritt der folgende neue Absatz hinzu:

XI Zollpflichtige Postsendungen werden zum Zweck der zollamtlichen Schlußabfertigung an die zuständigen Zoll- oder Steuerstellen übergeben. Die Haftpflicht der Postverwaltung erlischt, sobald die ordnungsmäßige Uebergabe der Sendung an die Zoll- oder Steuerstelle auf Grund der bestehenden Vorschriften stattgefunden hat.

15. Im §. 36, „Berechtigung des Empfängers zur Abholung der Briefe u. s. w.“ betreffend, treten folgende Änderungen ein:

1. Der erste Satz im Absatz I erhält nachstehende Fassung:

Der Empfänger, welcher von der Befugniß, seine Postsendungen abzuholen oder abholen zu lassen, Gebrauch machen will, muß solches in einer schriftlichen Erklärung nach Maßgabe der von der Postverwaltung vorgeschriebenen Fassung aussprechen und diese Erklärung bei der Postanstalt niederlegen.

2. Im Absatz V erhalten die Angaben unter 1 folgenden veränderten Wortlaut:

1. wenn der Absender die Gildebestellung verlangt hat (§. 21);

16. Im §. 39, „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte“ betreffend, sind unter VI im letzten Satze des ersten Absatzes die Worte: „die Zahlung verweigert oder“ zu streichen.

17. Im §. 43, „Verkauf von Postwerthzeichen“ betreffend, erhält der Absatz IV folgende veränderte Fassung:

IV Bei sämtlichen Postämtern I. und II., sowie bei einzelnen Postämtern III. und Postagenturen, werden gestempelte Streifbänder mit dem Frankostempel zu 3 Pf. zum Verkauf gestellt. Der Absatz findet nur in Mengen von 10 Stück statt, und zwar mit einem Zuschlage von 5 Pf. für je 10 Stück.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. April 1886 in Kraft.

Berlin, den 21. März 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

von Stephan.